

# Konsumentenschutz, Frauenfragen, Recht und Bürgerdienst

## Zentraler Einkauf

Der Abteilung obliegt die Bedarfsprüfung und die Beschaffung bzw. die Instandhaltung der von den städtischen Dienststellen benötigten Güter und Dienstleistungen, soweit nicht durch die Geschäftseinteilung und den Erlaß der Magistratsdirektion über Spezialerfordernisse diese Aufgaben einzelnen Dienststellen überlassen werden. Im Rahmen des Einkaufes wird zur Versorgungssicherung und Rationalisierung bei der Zustellung der Waren das Zentrallager in 16, Hasnerstraße 123, betrieben. An diesem Standort werden auch die Werkstättenbetriebe und die städtische Bäckerei geführt. Mit dem Bürgerdienst sind insgesamt 203 Bedienstete beschäftigt. Dazu kommen 3 Tischler-, 1 Schlosser-, 4 Bäcker- und 3 Bürokaufmannslehrlinge.

Die beim Einkauf und bei der Bäckerei anfallenden Einnahmen und Ausgaben werden auf betriebsmäßig verrechneten Ansätzen budgetiert. Darüber hinaus wird noch der Ansatz für den allgemeinen Sachaufwand verwaltet. Im Jahr 1990 wurde einschließlich Bäckerei und Altmaterialverkauf ein Gesamtumsatz von rund 931,861.000 Schilling einschließlich Umsatzsteuer erzielt. Durch die Zusammenfassung des magistratsweiten Bedarfes und die damit verbundene Ausschreibung von großen Mengen sowie teilweise durch den Einkauf direkt beim Produzenten wurden Preisnachlässe bis zu 60 Prozent erzielt. Eine weitere umfangreiche Aufgabe ist die Verwertung des Altmaterials. 1990 wurden 220 Skartierungen durchgeführt. Skartierte Gegenstände werden entweder ab Lagerort, im Zentrallager oder über das Dorotheum verkauft. 1990 wurden 487 t Altpapier eingesammelt und für Recyclingzwecke weiterveräußert. Weiters wurden Leuchtstoffröhren und Batterien zur Entsorgung gesammelt.

Wohngemeinschaften, subventionierte Gruppen, Vereine und ähnliche Institutionen, die ihre Objekte mit finanzieller Hilfe der Stadt Wien einrichten, lassen sich aufgrund von Empfehlungen des Kontrollamtes bzw. der MA 5 immer öfter von der Abteilung beraten und müssen auch Kostenvorschläge oder Rechnungen zur Prüfung der angemessenen Preise vorlegen. 1990 waren es etwa 490 Stück mit einem Gesamtwert von 15,000.000 Schilling. Hiefür ist ein erheblicher Zeitaufwand erforderlich. Die Hilfe der Abteilung wird von den betreuten Institutionen geschätzt, da durch die Ausnützung der Preisvorteile wesentliche Einsparungen möglich sind. Im Hinblick auf die Apartheidpolitik wurden Waren aus Südafrika nicht eingekauft. An Geschützte Werkstätten im Sinne des Invalideneinstellungsgesetzes wurden Aufträge in der Höhe von 9,262.640 S einschließlich 10 Prozent Umsatzsteuer vergeben.

Die Beschaffung umweltfreundlicher Produkte ist ein wichtiger Teil umweltbewußten Verhaltens. Neben den eigentlichen Produkten sind auch die Verpackung sowie die Entsorgung bzw. mögliche Wiederverwertung in die Betrachtung einzubeziehen. Die folgende Aufzählung soll den derzeitigen Stand aufzeigen: Allgemein kann gesagt werden, daß auf PVC als Verpackungsmaterial weitestgehend verzichtet wird. Für das Bleichen der eingekauften Textilien wird statt Chlorbleiche die umweltfreundlichere Wasserstoffperoxidbleiche vorgeschrieben. Windeln werden ungebleicht eingekauft, Regenbekleidung aus PVC nicht mehr gekauft, die Kleidung für das Krankenpflegepersonal ist auf 100prozentiges Baumwollmaterial umgestellt. Die Sandalen für die Bediensteten der MA 44 sind auch nicht mehr aus PVC hergestellt. Mit einer Ausnahme (Diätmargarine) wird auf PVC bei Lebensmitteln als Verpackungsmaterial verzichtet.

Als Reinigungsmittel werden Produkte eingekauft, die formaldehydfrei, mit niedrigen Tensidanteilen, phosphatfrei und biologisch abbaubar sind. Bei Waschmitteln werden nach Möglichkeit phosphatfreie Produkte eingesetzt. Als Allzweckreiniger werden überwiegend pH-neutrale Produkte verwendet, Spraydosen mit Fluorkohlenwasserstoffen als Treibgas nicht mehr eingekauft, ebenso nicht Pissoirkugeln und Beckensteine, in denen Paradichlorbenzol enthalten ist. Desinfektionsreiniger werden nur mehr in den Spitälern eingesetzt, Abflußreiniger nicht mehr verwendet. Als Fensterreiniger werden überwiegend solche auf Spiritusbasis eingesetzt, Fleckentferner nicht mehr gekauft, als Kaltreiniger für Motoren nur mehr biologisch abbaubare Produkte eingekauft, Möbelpflegemittel überwiegend auf Zitronen- bzw. Pinienölbasis besorgt. Rohrreiniger werden von der MA 54 nicht mehr eingekauft. Ferner wird die Verwendung von Sanitärreinigern auf Zitronensäurebasis forciert. Pulverförmige WC-Reiniger werden zunehmend durch weniger aggressive Flüssigprodukte ersetzt. Bei der Vergabe von Reinigungsarbeiten an Fremdfirmen wird vorgeschrieben, daß keine ätzenden oder säurehaltigen Mittel (ausgenommen bei WC-Anlagen) verwendet werden dürfen. Für Schreibmaschinen werden in der Regel Mehrfachbänder verwendet, die Korrekturflüssigkeit auf wasserverdünnbare Basis umgestellt. Airkraftaschen mit Innenfolie aus PVC sowie Briefordner, Collegemappen, Ringordner und Radiergummi aus PVC werden nicht mehr gekauft, WC-Papier und Papierhandtücher aus ungefärbtem Recyclingpapier besorgt, Drucksorten überwiegend auf Recyclingpapier umgestellt, Schreibpapier und Schulhefte zum Großteil aus Recyclingpapier gekauft. Ölheizungen werden zunehmend von Schweröl (1% Schwefelgehalt) auf Leichtöl (0,2% Schwefelgehalt) oder Ofenheizöl (0,1% Schwefelgehalt) extraleicht umgestellt.

Möbel aus Spanplatten müssen hinsichtlich Formaldehyd der Emissionsklasse E 1 entsprechen. Wannen der Wasser und Sandspieltische für diverse Kindertagesheime werden statt aus PVC aus Zinkblech gekauft, Möbel und Möbelfurniere aus Tropenhölzern nicht mehr gekauft. Die von der MA 54 angekauften Roh- und beschichteten Spanplatten entsprechen ausnahmslos der ÖNORM B 3002 und daher der Emissionsklasse E 1. Nach Möglichkeit werden lösungsmittelfreie Lacke, Farben und Holzschutzmittel eingekauft. Der Einkauf von Linoleum- bzw. Gummibelägen anstelle von PVC-Belägen wird forciert. Im Straßen- bzw. Kanalbau wurden rund 4000 t Aufgrabungsmaterial recycelt und wieder für die Schließung von Künetten verwendet. Für die Ausgestaltung von Kinderspielplätzen werden Fallschutzplatten aus Recyclingmaterial der Reifenindustrie gekauft.

Ergänzend ist noch zu sagen, daß von der Abteilung unter anderem datengeschütztes und sonstiges Aktenpapier, Leuchtstoffröhren, Batterien, Alteisen und Buntmetalle gesammelt und einer Wiederverwertung bzw. Entsorgung zugeführt werden.

Die Städtischen Krankenanstalten, Pflege- und Jugendheime werden mit lagerfähigen Lebensmitteln, die Städtische Bäckerei mit Rohmaterialien versorgt. Insgesamt 2.753.319 kg Lebensmittel wurden um einen Betrag von 58.200.421 S eingekauft. Die Dauerbefürsorgten der Stadt Wien erhielten anlässlich von Faschings- und Muttertagsfeiern Lebensmittel im Wert von 120.474 S, beim Weihnachtsfest Lebensmittelpakete im Wert von 617.323 S. Für die Weihnachtsfeiern in den Pensionistenclubs wurden 17.429 Weihnachtsstriezel im Wert von 277.993 S beschafft. Für die Versorgung der Dienststellen mit Verbandstoffen und Medikamenten für die „Erste Hilfe“ wurden 573.472 S ausgegeben.

Ein Vergleich mit dem Vorjahr zeigt wieder unterschiedliche Preisbewegungen. Von Preiserhöhungen betroffen waren vor allem Fischkonserven, Gewürze, Hülsenfrüchte, Mahlprodukte, Tee, Kindernährmittel, Puddingpulver, Zitronensaft und Aromen. Demgegenüber stehen Preisreduktionen bei Biskotten, Tomatenmark, Spargel, Fruchtsäften, einigen Gewürzen, Fruchtkonserven, Zitronensäurepulver, Senf, Fetten, Trockenfrüchten und Trinkfruchtsäften. Gleichbleibende Preise ergaben sich bei Marmeladen, Diabetikersüßstoffen, Bohnenkaffee, Kartoffelstärkemehl, Kakao, Honig, Biskotten, Fruchtzucker, Salz, Backpulver, Ovomaltine, Instantkakao, Dressings und Rindsuppenpulver. Es wurden 5.281 Bestellscheine und 516 Materialausfolgescheine bearbeitet.

Insgesamt 2.755.319 kg Lebensmittel wurden eingekauft, wie nachfolgende Aufstellung zeigt:

	Kilogramm
Bohnenkaffee, Kaffeemittel und Tee . . . . .	130.746
Mahlprodukte . . . . .	1.124.391
Fertig- und Halbfertig-Produkte . . . . .	29.650
Kartoffelerzeugnisse . . . . .	24.286
Kindernährmittel . . . . .	12.828
Reis . . . . .	110.781
Griß und Eierteigwaren . . . . .	80.992
Suppeneinlagen . . . . .	6.239
Ei-Erzeugnisse, Ei-Austauschmittel . . . . .	110
Milcherzeugnisse . . . . .	14.296
Fleischkonserven . . . . .	4.271
Fischkonserven . . . . .	2.206
Obsterzeugnisse . . . . .	97.296
Südfrüchte und Erzeugnisse aus Südfrüchten . . . . .	32.315
Gemüseerzeugnisse . . . . .	45.877
Hülsenfrüchte . . . . .	16.204
Getränke . . . . .	78.929
Nußkerne, Mohn usw. . . . .	18.972
Speiseöl und Speisefette . . . . .	179.767
Zucker, Kakao, Schokolade, Honig . . . . .	443.584
Suppen . . . . .	39.450
Speisewürzen . . . . .	140.096
Gewürze . . . . .	6.500
Bäckereien . . . . .	10.795
Backhilfen . . . . .	40.692
Gelierungsmittel . . . . .	560
Hefe . . . . .	22.448
Erzeugnisse für Diabetiker . . . . .	41.038

Für die städtischen Dienststellen wurden Textilien und Leder im Wert von 154,986.885 S laut nachfolgender Aufstellung eingekauft:

Fertigwaren:	Schilling
685 m Woll- und Mischgewebestoffe . . . . .	132.040
3.150 Stück Anstalts- und Kinderdecken . . . . .	1,345.880
8.000 Stück Säuglingsdecken . . . . .	413.760
7.100 m Leinenstoffe . . . . .	1,676.210
805.270 m Baumwollstoffe . . . . .	41,577.390
125.490 Stück Frotteewaren . . . . .	2,956.680
230.000 Stück Windeln . . . . .	2,493.000
3.100 m Futter- und Einlagestoffe . . . . .	170.840
7.224 kg Garne, Spagate, Seile, Wolle . . . . .	1,277.126
270.297 m Litzen, Bänder, Gurten, Schnüre . . . . .	308.477
Zwirne, Schlingwolle, Nähseide . . . . .	966.594
Nadlerwaren, Reißverschlüsse . . . . .	423.430
452.350 Stück Knöpfe und Abzeichen . . . . .	413.658
188.226 Stück Strick- und Wirkwaren . . . . .	10,916.858
(einschließlich Säuglingswäsche)	
20.192 Paar Socken, Strümpfe, Strumpfhosen, Handschuhe und Hosenträger . . . . .	659.269
239.386 Stück fertige Berufsbekleidung und Wäschestücke . . . . .	69,217.625
5.731 Stück fertige Oberbekleidung . . . . .	3,276.187
7.689 Stück Textilien . . . . .	2,273.507
Federn- und Kunstfaserpölster, Steppdecken . . . . .	1,624.493
Vorhangstoffe . . . . .	4,865.935
Möbelstoffe . . . . .	119.538
Teppiche und Bodenbeläge . . . . .	239.481
Schuhe, Stiefel, Turn- und Hausschuhe . . . . .	5,401.080
Lederwaren, Leder in Stücken . . . . .	1,083.980
1.459 Stück Regenmäntel und Regenschutzbekleidung . . . . .	742.550
268 Stück Plastikwaren . . . . .	105.176
Fahnen . . . . .	306.120

Lohnarbeiten wurden in der Höhe von 9,424.757 S vergeben, und zwar:

1.741 Stück Oberbekleidung . . . . .	1,307.153
32.697 Stück Wäsche und Berufsbekleidung . . . . .	1,619.196
1.309 Stück Dienstkappen . . . . .	232.584
570 Stück Fahnen . . . . .	166.354
16.900 m Baumwollstoffe ausrüsten . . . . .	277.340
Tapeziererarbeiten (Nähen und Montage von Vorhängen) . . . . .	2,478.522
Reparaturen von Uniformen . . . . .	20.000
Reinigung von Vorhängen, Decken, Fahnen, Wäsche, Teppichen und Uniformen . . . . .	3,192.784
Reparaturen von Taschen . . . . .	30.824

Der Umsatz ist 1990 um rund 44,600.000 S gegenüber 1989 gestiegen, was auf den vermehrten Einkauf an Dienstbekleidung, Operationsbekleidung und Flächenwäsche für die MA 17 zurückzuführen ist. Die geringere Menge an Woll- und Mischgewebestoffen ist im periodischen Einkauf des Feuerwehruniformstoffes begründet. Die Menge an Webdecken schwankt durch den periodischen Einkauf der MA 17. Sehr starke Mengenerhöhungen gab es bei der fertigen Berufsbekleidung und Wäsche sowie der fertigen Oberbekleidung durch größere Bestellungen der MA 16 und 17. Der Bedarf an Pölstern und Steppdecken bzw. an Konfektionierung von Wäsche und Berufsbekleidung war geringer. Die Leinenstoffe, Windeln und Frotteewaren konnten wesentlich günstiger eingekauft werden. Die Preisreduzierung liegt zwischen 5 bis 10 Prozent. Preiserhöhungen gab es besonders bei den Wollstoffen, Baumwollstoffen, teilweise bei Garnen, Zwirnen und Wollen, Knöpfen, Strümpfen, Teppichen, Schuhen, Plastikwaren und Fahnen um rund 5 Prozent. Sonst waren nur geringe Preissteigerungen zu verzeichnen. Die Schuhe der MA 48 wurden zum besseren Schutz der Bediensteten mit Stahlkappen ausgerüstet. Für die MA 11 wurden 8.339 Säuglingswäschepakete und 4.938 Kleinkinderwäschepakete — zusammen 13.277 Pakete — ausgegeben. Für Wirtschaftswaren

aller Art und Dienstleistungen (Reinigungsarbeiten, Schädlingsbekämpfungen, Transporte, Autobusbestellungen) wurde ein Betrag von 119,552.410 S eingekauft bzw. erbracht:

	Schilling
Wasch- und Reinigungsmittel . . . . .	16,045.150
Streusalz, künstliche Streumittel . . . . .	1,762.886
Chemikalien und chemische Produkte . . . . .	56,067.483
Eisen- und Haushaltsartikel . . . . .	12,384.116
Geschirr aller Art, Küchengeräte . . . . .	4,511.773
Glüh- und Leuchtstofflampen, Sicherungen . . . . .	8,593.235
Elektrowaren . . . . .	4,287.870
Gummiwaren, Beregnungsmaterial . . . . .	1,565.724
Holzwaren . . . . .	1,844.089
Bürsten, Besen, Pinsel, Reinigungstücher und -materialien . . . . .	8,369.054
Maschinen, Werkzeuge, Meßgeräte . . . . .	12,790.738
Waagen, Ankauf und Reparaturen . . . . .	817.507
Spielwaren und Beschäftigungsmaterial . . . . .	5,075.968
Feuerlöscher, Ankauf und Reparaturen sowie Überprüfungen . . . . .	5,189.078
Reinigungsarbeiten, Schädlingsbekämpfung, Entwesungen . . . . .	8,953.024
Transporte, Autobusbestellungen . . . . .	7,232.107
Kunststoffartikel, Kunststoffsäcke und -folien . . . . .	10,325.433
Schaumstoffe, Matratzen . . . . .	2,764.335
Diverse Waren . . . . .	972.840

Der Gesamtumsatz ist für 1990 um rund 3,4 Millionen Schilling gegenüber 1989 gestiegen. Es gab unter anderem folgende Preiserhöhungen: Reinigungsarbeiten durch Fremdfirmen stiegen um 5,5 Prozent, Transportleistungen um 4,5 Prozent, Gelegenheitsverkehr mit Autobussen um 3,5 Prozent, Wasch- und Reinigungsmittel um 2,5 bis 3 Prozent, Porzellangeschirr um 6 Prozent, Maschinen und Werkzeuge um 2 bis 3 Prozent und Schmiermittel um 6 Prozent.

Die Bemühungen, umweltfreundliche Produkte zu beschaffen, wurden in allen Bereichen weiter intensiviert.

So wurde im August 1989 in der Schule in 14, Hochsatzengasse 22—24, der in Zusammenarbeit mit dem Schulwart und mehreren Firmen gestartete Alternativversuch zur Durchführung einer umweltfreundlichen Reinigung weitergeführt. Ziel ist es, eine umweltschonende Reinigung und entsprechende Sauberkeit einerseits ohne unzumutbare Mehrarbeit andererseits auf einen Nenner zu bringen. Schwerpunkt dieses Versuches ist, ein ökologisch verträgliches System der Bodenreinigung zu finden.

Der Gesamtaufwand für Papier- und Bürobedarfsartikel, Druckaufträge usw. betrug 130,089.651,81 S. Er ist damit gegenüber dem Vorjahr um 14,846.251,81 S bzw. 12,9 Prozent gestiegen.

Von dem 1990 gekauften Papier (1,424.600 kg) im Werte von 25,596.400 S entfielen auf holzfreies Schreib- und Druckpapier 635.100 kg, mittelfeines Schreib- und Druckpapier 72.300 kg, Recycling-Druckpapier 89.800 kg, auf Kartone und Deckel 49.800 kg, auf Packpapier 64.200 kg und auf Toilettenpapier 513.400 kg. Es wurden insgesamt 3,109.000 Schulhefte zu einem Betrag von 4,923.900 S angekauft, wovon 2,1 Millionen Hefte aus Recyclingpapier hergestellt und 1 Million Hefte aus holzfreiem Schreibpapier erzeugt worden sind. Im Oktober 1990 trat bei Recyclingpapier, mittelfeinem Papier und mittelfeinen Postkarten eine Preiserhöhung um 5 Prozent ein.

Für diverse Bürobedarfsartikel (z. B. Kohle- und Indigopapier, Farbbänder, Bleistifte, Kugelschreiber, Filzstifte, Radiergummi, Briefordner, Papiersäcke und -taschen, Kuverte, Aktenumschläge, Heft- und Lochmaschinen, Datumstempiglien, Stempel- und Vervielfältigungsfarben, Lineale, Schreibunterlagen, Papierscheren, Selbstklebebander, Kleber usw.) wurden 14,614.800 S aufgewendet, für 1.800 Papierhandtuchspender ein Betrag von 368.900 S ausgegeben. Laut der Paritätischen Kommission wurden die Fabriksabgabepreise für Kartonagen und Faltschachteln ab 1. Juli 1990 um 3,9 Prozent erhöht. Ferner wurden 137.426 Bücher, Broschüren, Lehrbehelfe, Setzkästen, Spiele, Notenhefte, Arbeitsblätter, Spruchtafeln, Elektronikbaukästen, Testmaterialien, Zeitschriften, Bundesgesetzblätter um einen Betrag von 9,908.498 S angekauft. Die Ausgaben für 21.265 Abonnements von Zeitungen, Zeitschriften, Bundesgesetzblättern, Verordnungsblättern, Jahrbüchern, Amtskalendern usw. betragen 7,999.665 S. Für die Zeitschrift „Perspektiven“ wurden 557.550 S aufgewendet. Die Paritätische Kommission genehmigte ab 2. April für Zeitungen und Zeitschriften eine Erhöhung um 3,7 Prozent und für Bücher und Broschüren eine um 3,5 Prozent. Für die Übersetzertätigkeit in der Hoheitsverwaltung wurde ein Betrag von 788.513 S ausgegeben. Dieser Betrag beträgt das Doppelte gegenüber dem Vorjahr. Die Ausgaben für den Ankauf von Büromaschinen einschließlich Zubehör und Verbrauchsmaterial betragen 7,145.890 S. So wurden 700 Schreibmaschinen, 411 Rechenmaschinen, 282 Taschenrechner, 371 Diktiergeräte, 38 Schneidemaschinen, 39 Beschriftungsgeräte, 10 Kopiergeräte, 6 Aktenvernichter, 1 elektrische Stempelmachine, 2 Aktenbindegeräte, 7 Rollenlaminierte Geräte und je 1 Ballenpresser,

Drucker und Aktenpaternoster beschafft. Die Ausgaben für Reparaturen und die Wartung aller Büromaschinen, die im Magistrat verwendet werden, beliefen sich auf 3,940.449,97 S.

Das Kopiervolumen betrug 61,2 Millionen Kopien zu einem Gesamtbetrag von 18,851.583,44 S, die Kopienpreise durchschnittlich 0,30 S pro Kopie.

Die Abteilung vergab 2.632 Druckaufträge, davon 1.542 Aufträge an gewerbliche Betriebe, die restlichen an die MA 20. Der Betrag, der den gewerblichen Betrieben ausbezahlt wurde, machte 30,402.266,40 S aus. Für Stampiglien, Siegel und Numeratoren sind 1.300 Aufträge zu einem Gesamtbetrag von 980.388 S vergeben worden. Von den 641 Buchbinderaufträgen wurden 221 Aufträge an die MA 20 vergeben, 420 Aufträge erhielten gewerbliche Betriebe, und zwar zu einem Gesamtbetrag von 3,896.998 S. 2.714 Vervielfältigungsaufträge sind von der MA 20 durchgeführt worden. Sieben Vervielfältigungsaufträge wurden an gewerbliche Betriebe zu einem Betrag von 113.850 S vergeben.

Bei den flüssigen Brennstoffen war ein Rückgang der Verbrauchsmengen bei Heizöl schwer von 18 Prozent, bei Heizöl mittel von 34 Prozent und bei Heizöl leicht von 3 Prozent bedingt durch die Umstellung einiger Anstalten (Pflegeheim Lainz, Charlotte-Bühler-Heim) auf Fernwärme bzw. Erdgas zu verzeichnen. Der Rückgang der Verbrauchsmenge bei den Koks um 30 Prozent ist auf die Umstellung des Pflegeheimes Lainz auf Fernwärme ab 1. September zurückzuführen. Die Preise bei den festen Brennstoffen blieben unverändert. Bedingt durch die politische Situation am Persischen Golf stiegen die Preise bei den Heizölen ab 1. August rapid an. Heizöl schwer wurde um 19 Prozent, Heizöl mittel um 20 Prozent, Heizöl leicht um 10 Prozent und Ofenheizöl um 23 Prozent teurer. An Brennstoffen wurden 623.000 l Ofenheizöl, 17.400 t Heizöl leicht, mittel, schwer (1 Prozent Schwefelgehalt), 2.291 t Hüttenkoks, 119 t Rekord Briketts, 20 t polnische Steinkohle, 9 t Schmiedekohle, 31 t Brennholz, 5 t Sägespäne und 3 t Unterzunder eingekauft. Der Aufwand betrug hierfür 63.868.000 S. Für Fernwärmelieferungen der Heizbetriebe Wien Gesellschaft mbH an diverse Dienststellen wurden rund 24,299.000 S bezahlt. Der Gesamtaufwand betrug sohin 88,167.000 S.

Die Modernisierung, Ergänzung des Mobiliars sowie die Neueinrichtung der Räumlichkeiten einzelner Dienststellen, Krankenanstalten und Pflegeheime wurden fortgesetzt. Die Auswahl von Innenausstattungen ist durch die räumlichen Vorgaben, den Verwendungszweck und den angemessenen Preis oft schwierig. Vier Außenbeamte der Abteilung unterstützten und berieten die Dienststellen, hatten aber auch die Entscheidung zu treffen, ob Einrichtungsstücke noch repariert werden sollten oder eine Neuanschaffung wirtschaftlicher war. Ferner nahmen sie an etwa 220 Skartierungen teil, die zum Teil auch außerhalb Wiens durchgeführt wurden.

Im Rathaus waren unter anderem Garderoberräume, Sozialräume und weitere fünf Vermittlungsplätze der Telefonzentrale einzurichten. Ferner wurde die Einrichtung der neuen Räume der Rathauswache mit einem Kostenaufwand von rund 400.000 S adaptiert. Der Kurssaal der Zentralen Lehrlingsausbildungsstelle wurde mit Tischen und Sesseln neu eingerichtet. Die Kosten beliefen sich auf 80.000 S. In der Baudirektion wurde die Gruppe „Umweltechnik“ übersiedelt, im Sozialraum der MD VO die desolante Küche mit einem Kostenaufwand von 50.000 S erneuert. Für die MA 26 — Rathausverwaltung wurden 500 Klappstühle zum Einsatz im Arkadenhof und bei Bezirksveranstaltungen angeschafft. Für die Einrichtung bzw. Ergänzung des Mobiliars in Bezirksvorstehungen wurde ein Betrag von 1.485.000 S ausgegeben. Die neu zugewiesenen Räume des Permanenzingenieurs in der MA 68 wurden um 130.000 S eingerichtet. Für die zusätzlichen Revisoren der MA 4/2 wurden Büromöbel um 200.000 S angeschafft. Das Referat „Musik“ der MA 7 wurde neu adaptiert. Für das neue Archiv der MA 8 in der Neustiftgasse wurden Stahlregale im Wert von 637.000 S angekauft. Für platzsparende Archivierung wurde für die Wiener Stadt- und Landesbibliothek (MA 9) eine Verschubregalanlage zu einem Betrag von 1,400.000 S angekauft. Verschiedenes Mobiliar in den Kindertagesheimen wurde erneuert. Neu einzurichten waren die Kindertagesheime in 12, Rollinggasse/Tanbrugggasse, 10, Wienerberggründe Bauteil II, und 14, Heinrich-Collin-Straße 8—14. Reparaturen fielen ebenfalls wieder an und wurden überwiegend durch die Tischlerei der Abteilung erledigt. In Jugendämtern und Mutterberatungsstellen wurden Teile des Inventars ausgetauscht oder repariert. Interessant war die Ausstattung von Wohngruppen in Privathäusern sowie der Heime für Kinder und Jugendliche im Hinblick auf die familiengerechte Ausstattung der Gruppenräume. Für das Sozialamt waren soziale Stützpunkte und Beratungsstellen unter den gleichen Gesichtspunkten einzurichten. Außerdem wurde das Inventar zahlreicher Pensionistenklubs überholt oder erneuert. In der Hauptbücherei und in den Objekten des Gesundheitsamtes waren hauptsächlich Reparaturarbeiten erforderlich, die die Werkstätte der Abteilung durchgeführt hat. Darüber hinaus wurde in 22, Asperner Heldenplatz, eine Bücherei komplett neu eingerichtet.

Im Bereich der MA 17 waren Verwaltungs- und Büroräume neu einzurichten bzw. die Ausstattung zu ergänzen. Anlässlich der Adaptierung einiger Pavillons wurden spezielle Krankenhaussystemwände im Wert von etwa 370.000 S angeschafft, in denen Patientenschränke, Minisafes, Nachtkästchen, Bettische, Elektroanschlüsse und Zuleitungen für medizinische Gase integriert sind. Im Psychiatrischen Krankenhaus Baumgartner Höhe wurde ein Pavillon mit neuen Einbaumöbeln im Wert von 585.000 S ausgestattet. Ferner wurden Sitzmöbel im Wert von etwa 1,200.000 S gekauft. In das Wilhelminenspital, das Pulmologische Zentrum und das Psychiatrische Krankenhaus Baumgarten sowie die Pflegeheime Lainz und Baumgarten wurden Schrankwände zur Teilung von Pflegezimmern sowie Garderobeschränke für das Personal geliefert. Für städtische Wohnhausanlagen wurden verglaste Anschlagvitrinen für Mieternamen und Ankündigungen um 133.800 S geliefert, für Bezirksvertretungen und die MA 17, 24,

27, 42, 45 und 52, für Garten- und Parkanlagen sowie für die Donauinsel Tische, Bänke und Sitzbankkombinationen im Wert von 4.250.500 S beschafft. Die Wiener Schulen wurden mit dem notwendigen Mobiliar für Neubauten und Ersatz versorgt. Außerdem wurden Reparatur- und Restaurierungsaufträge in der Höhe von 12.238.000 S vergeben. Weiters wurden Lehr- und Lernmittel angeschafft. Hervorzuheben ist die Einrichtung der Schule auf den Wienerberggründen, die durch das Architekturbüro Peichl geplant wurde. Die Kosten dieser Neueinrichtung betragen 2.289.000 S. Der neu geschaffene Unabhängige Verwaltungssenat wurde mit Möbeln im Wert von 900.000 S ausgestattet. In den Standesämtern wurden für die Aufbewahrung von Personenstandsakten feuersichere Räume geschaffen, die mit Stahlregalen ausgestattet wurden. In verschiedenen Amtshäusern wurden desolate Möbel ausgetauscht bzw. repariert, wobei häufig EDV-gerechte Arbeitsplätze zu schaffen waren. Die Preiserhöhungen hielten sich in dem Rahmen, der von der Paritätischen Kommission vorgegeben war: Holzmöbel stiegen um 1,8 Prozent, Metallmöbel um rund 2,3 Prozent.

Für Möbel und Einrichtungsgegenstände wurden, den Schulbedarf ausgenommen, 74.669.620 S ausgegeben, für die Anschaffung von Schulmöbeln, Lehr- und Lernmitteln 31.762.000 S aufgewendet, für die Reparatur von Schulmöbeln und Lehrmitteln 12.238.667 S, für die in den Werkstätten der Abteilung erzeugten bzw. reparierten Gegenstände 6.507.016 S. Ferner ist noch der Aufwand für die Ausstattung von Park- und Erholungsanlagen in der Höhe von 4.419.069 S zu nennen. Der Erlös aus dem Verkauf von Altmaterial, ausgeschiedenen Sachgütern und Effekten betrug 3.813.799 S. Die Versorgung der städtischen Baustellen mit Baustoffen aller Art konnte klaglos und termingerecht durchgeführt werden. Es wurden Baumaterialien mit einem Gesamtwert von 204.370.657 S beschafft. Die Materialmengen setzten sich aus Steinzeug, Beton- und Eisenwaren, Fallschutzplatten sowie Zement, Granitmaterial, Schotter, Holzwaren und Spielsand zusammen.

Nach Bedarfsträgern gegliedert, entfielen unter anderem auf:

	Schilling
Anstaltenhamt .....	2.406.722
Nutzbauten .....	12.680.845
Wohnhausbauten .....	1.929.211
Kultur, Schul- und Sportwesen .....	13.031.515
Wohnhäusererhaltung .....	814.161
Straßenbau und Brücken .....	55.280.127
Kanalisation .....	47.129.948
Wasserwerke .....	33.590.911
Stadtgartenamt .....	5.370.949
Wasserbau .....	4.341.951
Straßenreinigung und Fuhrpark .....	9.902.263
Sonstige Abteilungen .....	16.998.630
Wiener Stadtwerke und sonstige Unternehmungen .....	893.424

Die Abteilung ist ständig bemüht, den aktuellen Wissensstand über umweltfreundliche Produkte zu erweitern (Holzschutzmittel, wasserverdünnbare Lacke, Linoleum, Entsorgung von Behältern usw.) und entsprechende Produkte im verstärkten Ausmaß den Abteilungen zu empfehlen und für sie einzukaufen. Der Bedarf an Grundbaustoffen wie Zement, Ziegel und Grubensand ging zurück, statt dessen wurden vielmehr Produkte für die Ausgestaltung (Betonsteine und -platten, Poller, Baumscheiben für Fußgängerzonen und Wohnstraßen) sowie neu am Markt erschienene Produkte (Fallschutzplatten für Kinderspielplätze usw.) gekauft.

Die Städtische Bäckerei hat für die Versorgung der städtischen Krankenanstalten, Pflege- und Jugendheime insgesamt 1.325.484 kg Brot und Gebäck erzeugt, und zwar 727.135 kg Schwarz-, Weißbrot, 409.630 kg Schwarz-, Weißgebäck und 188.719 kg Milch-, Diabetikergebäck. Der Gesamtsatz betrug 32.555.718 S. 1990 wurde ein Gewinn von 4.131.000 S erzielt.

Der Umsatz an Lagerwaren betrug im Zentrallager 1990 rund 110 Millionen Schilling. Insgesamt 24.868 Aufträge wurden bearbeitet, die sich aus 22.310 Warenausfolgungen, 2.257 Warenrückgaben und 301 Skartierungsabgaben zusammensetzten. Dem standen 2.914 Lieferungen durch Firmen an das Zentrallager gegenüber. Das Lagerwarensortiment umfaßte insgesamt 2.659 Artikel. Der Umsatz des Altwarenverkaufs betrug bei insgesamt 776 Barverkäufen 1.103.436,84 S. Aus Vermietung von Gegenständen wurden 6.030 S eingenommen. Ferner wurden 7.700 Leuchtstoffröhren, 2.800 Altbatterien und 1.700 Altstampiglien bei diversen Dienststellen gesammelt und entsorgt. Der Werkstättenbetrieb hat 708 Aufträge durchgeführt, wobei ein Umsatz von 8,8 Millionen Schilling erzielt wurde. Die Schwerpunkte lagen im Spitals- und Sozialbereich sowie bei den Wiener Stadtwerken.

Außenstellen und das „Mobile Büro“ des Bürgerdienstes wurde von 85.349 Personen für Auskunft, Beratung sowie für alle kleinen und großen Probleme des täglichen Lebens in Anspruch genommen. Von den 85.349 Personen wandten sich 3.272 an die Referatsleitung und den Bürgerdienst für den 1. Bezirk, an die Außenstelle für den 3. Bezirk 6.955, an die Außenstelle für den 4. und 10. Bezirk 6.861, an die Außenstelle für den 11. Bezirk 4.365, an

die Außenstelle für den 5. und 12. Bezirk 6.692, an die Außenstelle für den 13. und 14. Bezirk 4.673, an die Außenstelle für den 6., 7. und 15. Bezirk 9.418, an die Außenstelle für den 8. und 16. Bezirk 5.307, an die Außenstelle für den 9. und 17. Bezirk (ab 1.6.1990) 3.116, an die Außenstelle für den 18. und 19. Bezirk 5.413, an die Außenstelle für den 2. und 20. Bezirk 5.763, an die Außenstelle für den 21. Bezirk 8.515, an die Außenstelle für den 22. Bezirk 7.361, an die Außenstelle für den 23. Bezirk 5.855 und an das „Mobile Büro“ 1.783.

Der Kontakt mit dem Bürgerdienst wurde von Rat- und Hilfesuchenden wegen Informationen über Leistungen und Angebote der Stadtverwaltung, der Bundesverwaltung, öffentlich-rechtlicher Körperschaften, diverser Informations- und Beratungsstellen, wegen Meldungen über diverse Schäden, Mängel und Unzukömmlichkeiten wie ohne Kennzeichen abgestellte Fahrzeuge, ausgefallene Straßenlampen, Fahrbahnschäden, klappernde Kanaldeckel usw., ferner wegen Belästigungen durch Lärm, Geruch und Rauch, diverser Gerümpellagerungen, verschmutzter Gehsteige und Grünflächen, Schneeräumung, winterlicher Gehsteigbetreuung, Staubbelästigung durch Streuriesel, Probleme im Zusammenhang mit Baustellen, Bauschäden im Wohnhaus und diverse Mieterprobleme, Verkehrsprobleme, Probleme im sozialen Bereich und Konsumentenprobleme aufgenommen.

## Rechtliche Angelegenheiten der Landeskultur und des Wasser- und Schiffahrtswesen

Im Jahre 1990 fielen insgesamt 6.195 Geschäftsstücke an. Davon betrafen 6.072 allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, 11 Agenden der Agrarbehörde, 92 waren Berufungen in Verwaltungsstrafsachen, 13 administrative Berufungen, 7 betrafen Unfälle land- und forstwirtschaftlicher Dienstnehmer.

Dem breiten Spektrum der Wasserrechtsangelegenheiten waren 2.020 Geschäftsstücke zuzuordnen. Darunter waren 86 Ansuchen um Bewilligung einer Grundwasserentnahme, 30 Ansuchen um Bewilligung einer Versickerung, aber auch 56 Schadstoffunfälle und 255 Bestätigungen für den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds. Die übrigen Geschäftsstücke verteilen sich unter anderem auf Stellungnahmen grundsätzlicher Art, Beanstandungen, Baggerungen, Deponien und Hochwasserschutzmaßnahmen.

Aufgrund der WRG-Novelle 1990, die unter anderem auch eine Neugestaltung des Wasserbuches vorsieht, wurden eine Evidenz, Übersichten und Verzeichnisse angelegt bzw. deren Erstellung in Angriff genommen. In der Evidenz des Wasserbuches wurden 192 Erledigungen hinsichtlich bestehender, neu verliehener oder erloschener Wasserrechte ersichtlich gemacht. Am 31. Dezember 1990 betrug der Stand der in der Evidenz ersichtlichen Wasserrechte 2.447. Im Lagerbuch waren zu diesem Zeitpunkt 1.263 Wasserrechte verzeichnet.

Im Verzeichnis der Anlagen zur Lagerung oder Leitung wassergefährdender Stoffe bzw. zur Gewinnung von Sand und Kies gemäß 31a Wasserrechtsgesetz 1959 wurden 370 Bewilligungen eingetragen; der Stand dieses Verzeichnisses betrug am 31. Dezember 1990 17.947 aufrechte Bewilligungen.

Im Bereich des Schiffahrtswesens wurden 2.169 Geschäftsstücke behandelt. Davon bezogen sich unter anderem 144 Geschäftsstücke auf Schifffahrtsanlagen und Wassersportveranstaltungen, 519 auf die Ausstellung oder Änderung von Zulassungsurkunden für Sportfahrzeuge, 37 auf Überprüfungen von Miet- und Fahrschulbooten sowie auf Amtshilfeersuchen, 238 auf die Zurücklegung von Schiffspapieren und Kennzeichen, 2 auf die Ausstellung von Duplikaten, 5 auf die Ausstellung von Internationalen Zertifikaten für Sportfahrzeuge und 4 auf die Zuweisung von Probekennzeichen. 1.220 Geschäftsstücke betrafen Schiffsführerprüfungen, die Ausstellung bzw. Änderung von Schiffsführerpatenten sowie die Ausstellung von Internationalen Zertifikaten für Führer von Sportfahrzeugen. Zur Schiffsführerprüfung wurden 302 Bewerber zugelassen. Bei 19 abgehaltenen Prüfungen wurden 302 Kandidaten geprüft, wovon 219 die Prüfung bestanden. Mit Ende des Jahres 1990 hatten 9.980 Motorboote ihren Standort in Wien; davon standen 163 Boote im öffentlichen Dienst.

In wasser- und schifffahrtsrechtlichen Angelegenheiten wurden insgesamt 301 mündliche Verhandlungen und Amtsbesprechungen abgehalten. Die Abteilung hat wieder in einer Reihe von Fällen die Stadt Wien in Wasserrechtsangelegenheiten vor anderen Behörden vertreten sowie die MA 30, 31 und 45 beraten.

Die Wiener Land- und Forstwirtschaftsinspektion hat 394 Kontrollen in 347 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt. Betroffen waren 251 Gartenbau- sowie 62 Weinbaubetriebe, 16 bäuerliche Betriebe, 1 Forstbetrieb, 4 Gutsbetriebe, 5 genossenschaftliche Betriebe, 4 öffentliche Betriebe und 4 sonstige landwirtschaftliche Betriebe. Bei den Kontrollen wurden insgesamt 407 Beanstandungen vorgenommen. Zur Abstellung der festgestellten Mängel und sicherheitstechnischen Gefahren wurden 224 Aufträge erteilt.

Zur Wahrnehmung des Dienstnehmerschutzes hat die Land- und Forstwirtschaftsinspektion an 44 baubehördlichen Genehmigungsverfahren teilgenommen und 20 einschlägige Anträge gestellt. Auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes wurden zu einschlägigen Gesetzes- und Verordnungsentwürfen bzw. zu internationalen Übereinkommen vier schriftliche Gutachten abgegeben. In Angelegenheiten der Berufs- und Lehrlingsausbildung wurden 35 Lehrlingskontrollen durchgeführt.

Die Arbeiten zu einer Wiederverlautbarung der Wiener Landarbeitsordnung wurden zu Beginn des Jahres 1990 abgeschlossen. Nach dem Beschluß durch die Landesregierung wurde die Kundmachung, mit der die Wiener

Landarbeitsordnung wiederverlautbart wird, sodann im Landesgesetzblatt für Wien Nr. 33 veröffentlicht. Da der Bundesgesetzgeber mit den Bundesgesetzen vom 12. Dezember 1989, BGBl. Nr. 651, vom 17. Mai 1990, BGBl. Nr. 299, und sodann vom 27. Juni 1990, BGBl. Nr. 408, die für die Regelung des Arbeitsrechtes in der Land- und Forstwirtschaft aufgestellten Grundsätze geändert hat, wurde im Frühjahr 1990 mit den Arbeiten am Entwurf einer Novelle zur Wiener Landarbeitsordnung 1990, LGBl. für Wien Nr. 33, begonnen. Der Entwurf wurde im Herbst 1990 zur externen Begutachtung ausgesandt. Weiters hat der Bundesgesetzgeber mit dem Bundesgesetz vom 27. Juni 1990, BGBl. Nr. 410, die für die Regelung der Gleichbehandlung von Frau und Mann im Arbeitsleben in der Land- und Forstwirtschaft aufgestellten Grundsätze geändert. Somit wurde im Sommer 1990 mit den Arbeiten am Entwurf einer Novelle zum Wiener land- und forstwirtschaftlichen Gleichbehandlungsgesetz, LGBl. für Wien Nr. 25/1980, in der Fassung des Gesetzes LGBl. für Wien Nr. 30/1986 begonnen. Weiters hat der Bundesgesetzgeber mit dem land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz, BGBl. Nr. 298/1990, für die Berufsausbildung der Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft seine Grundsätze aufgestellt. Im Hinblick darauf wurden im Sommer 1990 die Arbeiten am Entwurf eines neuen Wiener land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes in Angriff genommen. Weiters wurden, da die Verordnung der Wiener Landesregierung über die Errichtung und die Geschäftsordnung der Einigungskommission und der Obereinigungskommission (vierte Durchführungsverordnung zur Wiener Landarbeitsordnung), LGBl. für Wien Nr. 40/1949, in der Fassung der Verordnung LGBl. für Wien Nr. 52/1949, veraltet ist, im Sommer 1990 im Sinne einer fortgesetzten Rechtsbereinigung die Arbeiten am Entwurf einer neuen Verordnung über die Einigungskommission und die Obereinigungskommission, die auch die land- und forstwirtschaftliche Schlichtungsstelle miteinbeziehen wird, in Angriff genommen. Darüber hinaus hat entsprechend 3 Abs. 1 der Wiener Gleichbehandlungskommissions-Geschäftsordnung, LGBl. für Wien Nr. 35/1980, in der Fassung der Verordnung LGBl. für Wien Nr. 26/1989, am 15. November 1990 die 6. Sitzung der Wiener land- und forstwirtschaftlichen Gleichbehandlungskommission stattgefunden.

Im Rahmen der von der Abteilung zu besorgenden landwirtschaftlichen Fachbegutachtung wurden 1990 172 Gutachten für Bundesministerien und Magistratsdienststellen abgegeben. Davon entfielen 74 auf agrarische Förderungsmaßnahmen des Bundes und der Stadt Wien, 14 auf allgemeine Fachangelegenheiten, 38 auf die Zulässigkeit von Bauführungen im Schutzgebiet Wald- und Wiesengürtel bzw. Grünland — Ländliches Gebiet, 10 auf Grundabteilungen in diesen Gebieten, 5 auf Angelegenheiten der Stadtplanung, 24 auf die Angemessenheit von Pachtzinsen und 7 auf Gutachten zu Gesetzes- oder Verordnungsentwürfen. Für die Befundaufnahme dieser Gutachten waren 226 Ortsaufhebungen, Lokalausweise und 9 Besprechungen erforderlich.

Bei der Agrarbehörde I. Instanz, die in der Abteilung eingerichtet ist, fielen 1990 11 Geschäftsstücke an, die im wesentlichen die Anerkennung von Grunderwerbsvorgängen als landwirtschaftliche Siedlungsmaßnahme sowie die Zustimmung zur Belastung und Veräußerung von Liegenschaften nach den Bestimmungen des Wiener Landwirtschaftlichen Siedlungsgesetzes betrafen. Im Zuge dieser Verfahren wurden vom agrartechnischen Referat die für die Erledigung erforderlichen Erhebungen durchgeführt.

In Vollziehung des Wiener Landwirtschaftskammergesetzes hat die Abteilung die Agenden der Aufsichtsbehörde wahrgenommen und Vertreter zu den Sitzungen von Organen der Wiener Landwirtschaftskammer entsendet.

So wie in den vergangenen Jahren hat die Abteilung auch 1990 in Vollziehung des Tierseuchengesetzes die monatlichen Werttarife für Schlachtschweine, die vierteljährlichen für Nuttschweine und die halbjährlichen für Geflügel ausgearbeitet.

In Wien bestanden per 31. Dezember 1990 35 Eigenjagd- und Gemeindejagdgebiete mit einer Gesamtfläche von 19.017 ha, wobei auf einer Fläche von 3.642 ha die Jagd ruht.

Im Zuge der fortlaufenden Rechtsbereinigung wurde die Verordnung der Wiener Landesregierung, die die Festsetzung eines Tarifes für Amtskosten im schiedsgerichtlichen Verfahren betrifft, über Ansprüche auf Ersatz von Jagd- und Wildschaden sowie die in diesem Verfahren zu verwendenden Drucksorten, LGBl. für Wien Nr. 1/1952, durch die Verordnung der Wiener Landesregierung betreffend die Festsetzung des Gebührensatzes für die im Verfahren über Jagd- und Wildschadenersatzansprüche erwachsenden Amtskosten, LGBl. für Wien Nr. 49/1990, ersetzt.

In Wien bestanden 35 Fischereiviere mit einer Gesamtfläche von 2.153,25 ha. Zur Verbesserung des Schutzes der Fischarten Huchen und Sterlet sollen diese ganzjährig geschont werden. Es wurde daher der Entwurf einer entsprechenden Verordnung, mit der die Verordnung der Wiener Landesregierung betreffend Schonzeiten und Mindestmaße der Fische und Krebse, LGBl. für Wien Nr. 20/1984, geändert wird, ausgearbeitet. Das in der Folge durchgeführte Begutachtungsverfahren brachte einhellige Zustimmung.

Die Arbeiten an einer Novelle zum Kanalräumungs- und Kanalgebührengesetz 1978, LGBl. für Wien Nr. 2/1978, wurden fortgesetzt.

Die Verordnung der Wiener Landesregierung betreffend die Bekämpfung des Kartoffelkrebses, LGBl. für Wien Nr. 49/1949, wurde aufgrund ihrer Bedeutungslosigkeit aufgehoben. Die Kundmachung der Aufhebung erfolgte im LGBl. für Wien Nr. 1/1990.

Im Jahre 1990 wurde eine bereits im Vorjahr zur Begutachtung ausgesandte Novelle zum Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetz vom Landtag beschlossen und in der Folge im Landesgesetzblatt kundgemacht (LGBl. für Wien Nr. 11/1991). Dieser Entwurf enthält im wesentlichen Regelungen betreffend die Tierzucht, die Pelztierzucht und



die Intensivtierhaltung. Ferner wurde ein weiterer Entwurf einer Novelle zum Wiener Tierschutz- und Tierhaltungsgesetz ausgearbeitet, der zum Ziel hat, im Rahmen der Hundehaltung aus Gründen des Tierschutzes eine Verbesserung der allgemeinen Haltungsbedingungen durch Schaffung eines freien Auslaufes ohne Maulkorb und Leine zu erreichen.

## Marktamt

Im Jahre 1990 traten folgende Gesetze und Verordnungen in Kraft, die für die Tätigkeit der Abteilung von Bedeutung waren:

Bundesgesetz vom 13. Dezember 1988, mit dem das Maß- und Eichgesetz geändert wird, BGBl. Nr. 742/1989 (in Kraft ab 1. Juli 1990).

Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten vom 22. Dezember 1989 über die Einrichtung, Ausstattung und Betriebsführung von Gastgewerbebetrieben, BGBl. Nr. 24/1990.

Bundesgesetz vom 16. Mai 1990, mit dem das Bundesgesetz über den Verkehr mit Speisesalz abgeändert wird, BGBl. Nr. 288/1990.

Verordnung des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie und des Bundesministers für Arbeit und Soziales vom 10. April 1990 über Beschränkungen des Inverkehrsetzens und des Herstellens, des Verwendens sowie über die Kennzeichnung asbesthaltiger Stoffe, Zubereitungen und Fertigwaren (Asbestverordnung), BGBl. Nr. 324/1990.

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 12. Juni 1990, mit der die Qualitätsklassenverordnung geändert wird, BGBl. Nr. 527/1990.

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und öffentlicher Dienst vom 26. Juli 1990 über die Zulassung von pharmakologisch wirksamen Stoffen für kosmetische Mittel (Kosmetik-Verordnung), BGBl. Nr. 534/1990.

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und öffentlicher Dienst vom 3. August 1990, mit der die Verordnung über die Kennzeichnung von Zusatzstoffen für Lebensmittel und Verzehreprodukte (Zusatzstoffkennzeichnungs-Verordnung) geändert wird, BGBl. Nr. 596/1990.

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und öffentlicher Dienst vom 13. September 1990 über Histamin in Fischen und Fischerzeugnissen und über das Verkehrsverbot von giftigen Fischen (Fisch-Histaminhöchstwerte-Verordnung), BGBl. Nr. 605/1990.

Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 25. September 1990 über die Ladenöffnungszeiten an Werktagen (Wiener Öffnungszeitenverordnung), LGBl. für Wien Nr. 58/1990.

Verordnung des Magistrats der Stadt Wien vom 27. November 1989, mit der die Marktordnung 1976 geändert wird, Amtsblatt der Stadt Wien vom 14. Dezember 1989, Nr. 50/1989.

Verordnung des Magistrats der Stadt Wien vom 17. September 1990, mit der die Marktordnung 1976 geändert wird, Amtsblatt der Stadt Wien vom 27. September 1990, Nr. 39/1990.

Verordnung des Magistrats der Stadt Wien vom 15. Oktober 1990, mit der die Marktordnung 1976 geändert wird, Amtsblatt der Stadt Wien vom 1. November 1990, Nr. 44/1990.

Die Abteilung ist mit der Vollziehung eines Großteils der umfangreichen Bestimmungen des Weingesetzes sowie der darauf basierenden Verordnungen befaßt. In diesem Zusammenhang wurden folgende Hauptaufgaben für die 550 Winzer-, Weinhandels- und sonstige durch das Weingesetz betroffene Betriebe vom Weinreferat der Abteilung erledigt:

1. Ausgabe, Verwaltung und Kontrolle der 4.525 Transportbescheinigungen.
2. Entgegennahme und Verwaltung von Ernte- und Bestandsmeldungen sowie Weingartenerhebungsbögen.
3. Entgegennahme und Weiterleitung von Ernte-Absichtsmeldungen.
4. Ausgabe von 10,402.800 Banderolen, Kontrollzeichen, 3,627.000 Flaschenkapselverschlüssen sowie 221.000 Kronkorken.

Im Jahre 1990 bestanden in Wien 20.406 Betriebe, auf die lebensmittelrechtliche Vorschriften anwendbar waren. Die Kontrolltätigkeit war grundsätzlich auf den Revisions- und Probenplan des Bundesministeriums für Gesundheit und öffentlicher Dienst abgestimmt. Die Organe der Abteilung haben insgesamt 37.932 Revisionen durchgeführt. Auf Grund des Lebensmittelgesetzes 1975 wurden insgesamt 20.350 Proben von Lebensmitteln, Verzehreprodukten, kosmetischen Mitteln und Gebrauchsgegenständen gezogen. In dieser Summe sind auch 3.659 Importwarenprouben und 1.456 Proben von inländischer Ware enthalten, die über Ersuchen der Parteien noch vor der eigentlichen Inverkehrbringung der Produkte abgenommen wurden. Weiters wurden noch 3 Proben von Trinkwasser und 46 Proben zur radiologischen Untersuchung im Sinne der Strahlenschutzvorschriften gezogen.

Die Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung und die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien haben 5.153 Proben beanstandet, wobei alle durch diese Anstalten bemängelten Proben unabhängig von der Erstattung einer Strafanzeige gemäß 44 LMG als beanstandet gewertet wurden. Diese Beanstandungen bezogen sich teilweise noch auf Probenentnahmen aus dem Jahre 1989. Wegen des Verdachtes strafbarer Handlungen nach

dem Lebensmittelgesetz wurden auf Grund von Gutachten der Lebensmitteluntersuchungsanstalten an die Staatsanwaltschaft bei den zuständigen Gerichten 1.999 und an Verwaltungsbehörden 870 Anzeigen erstattet. Ferner sind Verurteilungen durch Gerichte mit einem Strafbetrag von insgesamt 537.620 S bekannt geworden. Im Verwaltungsstrafverfahren wurden Geldstrafen in der Höhe von 305.736 S verhängt.

Großbetriebe wurden vorwiegend unter Verwendung der vier der Abteilung zur Verfügung stehenden Kraftfahrzeuge revidiert. Gleichfalls meist unter Verwendung der Dienstkraftfahrzeuge wurden auch regelmäßig in den Abend- und Nachtstunden, und zwar vorwiegend in Gastgewerbebetrieben, Buschenschenken, bei Nachtwürstelständen usw. Revisionen durchgeführt. Bei insgesamt 925 Dienstwagenfahrten wurden 7.157 Proben im Sinne des Lebensmittelgesetzes gezogen und auf Grund unmittelbarer Wahrnehmungen 1.330 Anzeigen an die Bezirksverwaltungsbehörden erstattet. Außerdem wurden bei Dienstwageneinsätzen 1.231 Organstrafmandate wegen hygienischer Mißstände verhängt.

Im Rahmen von Schwerpunkt- und Fahndungsprogrammen wurden Revisionen durchgeführt und dabei folgende Proben entnommen:

Art der Produkte und der Untersuchungen	Anzahl der Revisionen/ gezogenen Proben	davon	
		beanstandet	nicht beanstandet
Überprüfung von Straßenständen, insbesondere in hygienischer Hinsicht	404	119	235
Bäuerliche Milcherzeugnisse — Untersuchung auf Keimgehalt	5	—	5
Selbstbedienungsläden — Kontrolle insbesondere von Obst, Gemüse, verpackten Fischen, Faschiertem und vordatierten und abgelaufenen Waren	2.517	858	1.202
Anchovierte Sardinenfilets — Überprüfung hinsichtlich Histamingehaltes	612	316	273
Dänische Muscheln — Untersuchung auf DSP-Toxin	88	1	12
Fleischkonserven — Untersuchung auf Einwage und Zusammensetzung	95	9	83
Chinesische Pilzkonserven — Untersuchung auf Staphylokokkenenterotoxine	13	4	8
Mineralwassr „Perrier“ — Untersuchung auf Benzol	4	1	3
Champignon-Konserven „Mozart-Food“ — Untersuchung auf Eiweißzersetzung infolge eines Produktionsfehlers	20	14	4
Leichtwürste — Untersuchung auf Zusammensetzung, insbesondere auf überhöhten Fettgehalt	128	71	52
Hühner — Untersuchung auf Salmonellen	119	46	72
Revisionen in gastronomischen Betrieben mit ausländischen Spezialitäten	820	324	342
Brösel — Untersuchung auf Verarbeitung von nicht einwandfreiem Altgebäck	108	13	90
Wild — Untersuchung auf aufgetaute Ware	87	8	61

Art der Produkte und der Untersuchungen	Anzahl der Revisionen/ gezogenen Proben	davon	
		beanstandet	nicht beanstandet
Säuglingsmilchnahrung — Untersuchung auf Salmonellen	141	1	140
Tees — Untersuchung auf Schwermetalle und Pestizide	62	6	56
Gemüse (Monitoring) — Untersuchung auf Nitrat und Schwermetalle sowie Pestizide	78	—	49
Ausländisches Gemüse — Untersuchung auf Nitratgehalt	101	2	99
Wurzelgemüse — Untersuchung von durch den Boden aufgenommenen Schadstoffen	50	2	33
Importsalate — Untersuchung auf Dithiocarbonate, chlorierte Kohlenwasserstoffe und Bromsid	35	—	35
Kartoffeln — Untersuchung auf Sortenreinheit	72	15	57
Ausländische Ananaserdbeeren — Untersuchung auf Pestizide und Konservantien	20	5	15
Feigen — Untersuchung auf Aflatoxine	102	37	65
Orangensäfte — Untersuchung auf unerlaubte Verschnitte und Rückstandsverwertung	12	—	11
Kosmetische Mittel — Untersuchung betreffend unerlaubte gesundheitsbezogene Angaben	168	105	45

Bei den Betriebskontrollen wurden nach dem Qualitätsklassengesetz 132 und dem Bazillenausscheidergesetz 511 Anzeigen an die Bezirksverwaltungsbehörden erstattet. Im Laboratorium des Marktamtes wurden im Rahmen des sogenannten „Wurstparlamentes“ 371 Fleischwarenproben einer kommissionellen Vorbegutachtung unterzogen. Weitere 53 Proben von Trinkbranntwein wurden gleichfalls im Marktamtslabor vorbegutachtet. Auf Grund dieser Voruntersuchungen war es möglich, nur solche Proben einer genauen Volluntersuchung durch die Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung bzw. die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien zuzuführen, für die sich bei der Vorbegutachtung konkrete Anhaltspunkte für eine Beanstandbarkeit ergeben.

Wie bisher wurde bei den durch das Marktamt durchgeführten Kontrollen auf die Hygiene im Lebensmittelverkehr besonders Bedacht genommen. Von den wegen Übertretung des Lebensmittelgesetzes 1975 insgesamt erstatteten 395 ex-offo-Strafanzeigen erfolgten 378 Anzeigen wegen Zuwiderhandlung gegen die Hygienbestimmungen des 20 LMG. Weiters wurden 2.443 Organstrafverfügungen wegen geringfügiger Verstöße gegen die erwähnten Hygienevorschriften verhängt. Außerdem wurden 72 Anträge auf bescheidmäßige Verfügung von Hygienemaßnahmen und -vorkehrungen gemäß 22 LMG 1975 bei der MA 63 gestellt. Mit Vertretern des Gesundheitsamtes, des Veterinär-amtes, der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien und der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung wurden weiterhin gemeinsame Revisionen durchgeführt. Nach der telefonischen Verständigung der Bezirksgesundheitsämter, daß in Lebensmittelbetrieben Salmonellenausscheider festgestellt wurden, haben die zuständigen Marktamtsabteilungen entsprechende Kontrollen durchgeführt. Dabei wurden 16 Proben entnommen, von denen keine mit Salmonellen kontaminiert war. Im Jahre 1990 war die Abteilung mit vier Fällen von durch Salmonellen ausgelöste Lebensmittelvergiftungen größeren Ausmaßes befaßt, die auch in den Medien Niederschlag fanden und eine Bundesheerkaserne, eine Volksschule, eine Krankenanstalt und ein Pflegeheim betrafen. Als auslösende Krankheitsursache können mit Salmonellen kontaminierte Hühner bzw. die nicht sachgerechte Manipulation mit diesen Hühnern bei der Speisenherstellung angenommen werden.

Gemäß § 39 Abs. 7 LMG 1975 wurden in 212 Fällen Waren vernichtet und gemäß § 40 LMG 1975 in 76 Fällen beschlagnahmt. Die gegenüber 1989 (17 Beschlagnahmen) starke Zunahme der Zahl an Beanstandungen ist auf

überhöhte Histamingehalte in anchovisierten Sardinenfilets zurückzuführen. Auf Grund von Verfügungen der Gerichte bzw. Verwaltungsbehörden oder über Ersuchen bzw. mit Zustimmung von Parteien wurden 14.557,33 kg animalische Lebensmittel, 98.727,58 kg vegetabilische Lebensmittel, 25 kg sonstige Lebensmittel und 139 Stück diverse Gegenstände aus dem Verkehr gezogen.

Wie in den vergangenen Jahren ließen sich Pilzsammler wieder in den Dienststellen der Abteilung beraten. Insgesamt wurden in 1.185 Fällen Pilze mit einem Gesamtgewicht von 454,8 kg begutachtet. In 89 Fällen wurden Giftpilze und in 457 Fällen ungenießbare, wertlose oder verdorbene Pilze registriert. Auf Märkten wurden in 881 Amtshandlungen 39.199 kg Pilze beschaut.

Die im Zusammenhang mit dem Reaktorunfall von Tschernobyl geringere Zahl an entnommenen Kontrollproben ergaben erfreulicherweise in keinem Fall eine Überschreitung der festgesetzten Höchstwerte. Es trat im allgemeinen ein weiterer Rückgang der radioaktiven Belastung von Lebensmitteln ein.

Die Überprüfung von Gemüse hauptsächlich aus dem Wiener Raum auf Schadstoffe wurde mittels eines Monitoringsystems durchgeführt und brachte den Beweis, daß die betreffende Schadstoffbelastung weiterhin als gering anzusehen ist.

Die Organe der Abteilung nahmen im Rahmen des Rayonsdienstes insgesamt 6.580 Preiskontrollen vor, wobei wegen Übertretungen der Bestimmungen des Preisgesetzes insgesamt 442 Anzeigen an die Bundespolizeidirektion Wien — Wirtschaftspolizei erstattet wurden. Unabhängig von der routinemäßigen Preisüberwachung haben Organe der Abteilung für die Berechnung des Verbraucherpreisindex monatlich rund 4.300 Einzelpreiserhebungen durchgeführt.

Ein Vertreter der Abteilung nahm an den vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten veranstalteten Frühjahrs- und Herbsttagungen der Landespreisbehörden teil. Wesentliche Tagesordnungspunkte betrafen wieder die vorgesehene Neuordnung des Preisgesetzes, das in Hinkunft möglicherweise dreigeteilt werden wird (Preisgesetz für Krisenfälle, Energiepreisgesetz und Preisauszeichnungsgesetz). Weiters wurden spezielle Fälle aus dem Bereich des Preisrechtes diskutiert. Das rege Interesse der Bevölkerung an Preisen und Angelegenheiten des Konsumentenschutzes brachte es mit sich, daß von den Organen der Abteilung weiterhin vermehrt den diesbezüglichen Anfragen und Beschwerden nachgegangen werden mußte.

Insgesamt 40.255 Gewerbeangelegenheiten waren anhängig (1989: 39.065). Im Zuge der gewerbepolizeilichen Überwachung und Überprüfung der einschlägigen Betriebe auch hinsichtlich der unbefugten Gewerbeausübung wurden 4.699 Anzeigen erstattet (1989: 6.115) und 936 Organstrafmandate verhängt (1989: 1.565). Die noch immer bis zur Einführung der Visumpflicht sehr große Anzahl von Straftamtsverfahren ist unter anderem auf die intensiven Kontrollen des unbefugten Warenverkaufs in mehreren Bereichen des 2. Bezirkes (Mexikoplatz, Messe-Parkplätze in der Perspektivstraße, Handelskai-Donauparkplatz) und des Flohmarktes zurückzuführen.

In der Zeit vom 20. bis 22. und vom 27. bis 31. Dezember 1990 wurde gemeinsam mit der MA 36 eine Fahndung nach pyrotechnischen Artikeln durchgeführt, wobei 176 Betriebe kontrolliert und 6 Anzeigen erstattet (1989: 16 Anzeigen) wurden. Für die Vornahme von Beschlagnahmen bestand keine Veranlassung mehr. Aus diesem Umstand und aufgrund der rückläufigen Zahl an Anzeigen ist zu erkennen, daß die seit Jahren vorgenommenen intensiven Kontrollen nunmehr entsprechende Wirkung zeigen.

Eine besondere Form der Bekämpfung der unbefugten Gewerbeausübung sind die genannten Einsätze zur Eindämmung des Schwarzhandels, den vor allem Touristen aus osteuropäischen Staaten in einigen Teilen des 2. Bezirkes betreiben. Der Schwarzhandel begann bereits Ende 1988 und wurde 1990 erheblich ausgeweitet. Wie im Jahre 1989 waren auch 1990 mehrere Bedienstete der Außenstelle der Marktamtsabteilung für den 2. Bezirk auf dem Vorgartenmarkt stationiert, um täglich (also auch an Sonn- und Feiertagen) jeweils bis 18.00 Uhr gegen die am Mexikoplatz sowie in der Umgebung dieser Örtlichkeit festzustellenden Schwarzhandelsaktivitäten mit den gesetzlich vorgesehenen Maßnahmen, wie Anzeigen, Beschlagnahmen, Inkasso von Organmandatsstrafen, vorzugehen. Darüber hinaus wurde in der Zeit zwischen Ende Jänner und Mitte September 1990 eine weitere Marktamtsabteilungs-Außenstelle in 2, Perspektivstraße, auf dem Parkplatz des Prater-Messegeländes nächst der Südportalstraße geführt, von der aus durch mehrere Bedienstete gleichfalls täglich Kontrolleinsätze jeweils bis 18.00 Uhr durchgeführt wurden. In beiden Fällen führte die Dauerpräsenz des Marktamtes bzw. die nachdrücklichen Kontrollmaßnahmen jedenfalls teilweise zum gewünschten Erfolg. Der Schwarzhandel im Bereich des Mexikoplatzes ging schon im ersten Jahresdrittel zurück und stellte keinerlei Belästigung der Wohnbevölkerung dar, mit Einführung der Visumpflicht für polnische Staatsbürger kamen dann sämtliche Aktivitäten nahezu völlig zum Erliegen. Ähnlich war die Entwicklung in der Umgebung des Prater-Messegeländes, in der der Schwarzhandel infolge der forcierten Kontrolleinsätze ab Februar 1990 zum völligen Verschwinden gebracht wurde, so daß ab Mitte September 1990, nach Beendigung der Herbstmesse, sämtliche Kontrollen in diesem Bezirksbereich eingestellt und die Außenstelle aufgelöst werden konnte. Da durch die rigorosen Kontrolleinsätze des Marktamtes Schwarzhandelsaktivitäten im Bereich des Mexikoplatzes und der Perspektivstraße praktisch unmöglich gemacht wurden, entstand an Stelle dessen ein weiterer Schwarzmarkt ab März 1990 auf einem Autobusparkplatz in 2, Handelskai, gegenüber ONr. 254. Zur Bekämpfung dieses unbefugten Warenhandels wurden vom Marktamt, der Polizei (Sicherheitswache, Fremdenpolizei) und der Zollfahndung insgesamt sechs gemeinsame Kontrolleinsätze durchgeführt. Mit der bereits erwähnten Einführung der Visumpflicht kam es auch hier ab Oktober 1990 zu einer völligen Einstellung aller Schwarzhandelsaktivitäten.

Im Zuge der Kontrolleinsätze wurden am Mexikoplatz 4.445, in der Perspektivstraße 5.592 und am Handelskai 929 Organstrafverfügungen erlassen, die Zahl der Beschlagnahmen betrug am Mexikoplatz 220, in der Perspektivstraße 322 und am Handelskai 78. Die Präsenz des Marktamtes bleibt im Bereich des Mexikoplatzes trotz des weitgehenden Rückganges des Schwarzhandels vorerst noch aufrecht, um einer „Wiederansiedlung“ von Schwarzhändlern, etwa aus anderen, nicht den Visabestimmungen unterliegenden osteuropäischen Staaten, von Anfang an entgegenzuwirken. Ebenso wie auf den Plätzen des 2. Bezirkes wurde auch gegen den Schwarzhandel in der Umgebung des Flohmarktes energisch vorgegangen. Durch den Einsatz zusätzlicher Kontrollorgane konnte auch hier der unbefugte Warenhandel erfolgreich bekämpft werden. Es wurden insgesamt 4.660 Organmandatsstrafen verhängt sowie 448 Beschlagnahmen von Waren vorgenommen.

Insgesamt 835 Straßenstandangelegenheiten (1989: 925) wurden behandelt, wobei 156 Augenscheinverhandlungen (1989: 273) abzuhalten waren. Die Gesamtzahl der von der Abteilung genehmigten transportablen Straßenstände sank von bisher 663 auf 630. Diese Entwicklung ist auf die bereits seit 1. Mai 1989 erfolgte Neuaufteilung der Zuständigkeit für die Genehmigung von Straßenständen zurückzuführen. Seit diesem Zeitpunkt beschränkt sich die Kompetenz der Abteilung in Straßenangelegenheiten auf die Erteilung von Bewilligungen für die Neuaufstellung von Straßenständen, die nicht nach der Bauordnung für Wien genehmigungspflichtig sind, sowie auf die Verwaltung des Altbestandes. Die Neuaufstellung von Straßenständen, die der Bauordnung für Wien unterliegen sowie die Verlegung und bauliche Vergrößerung bestehender Stände fallen seither in den Aufgabenbereich anderer Abteilungen. So ist bei der Inanspruchnahme öffentlichen Gemeindegrundes für die Standaufstellung die MA 35, bei einer Aufstellung auf Privatgrund die MA 37 zuständig.

Im Rahmen der normalen Kontrolltätigkeit wurden die im eichpflichtigen Verkehr verwendeten Maße, Gewichte und Meßgeräte überprüft. Wegen Übertretung der Bestimmungen des Maß- und Eichgesetzes wurden 105 Strafanzeigen (1989: 117) erstattet und 123 Organstrafmandate verhängt.

Die Abteilung verwaltete den Großmarkt Wien-Inzersdorf, 24 Detailmärkte (offene Märkte und Markthallen), 5 temporäre Märkte, den Flohmarkt und den Markt am Donaukanal sowie die alljährlich wiederkehrenden Märkte wie Fastenmarkt, Allerheiligenmarkt, Christkindlmarkt und Ostermarkt, die Gelegenheitsmärkte (Kirchweihmärkte, Adventmärkte, Christbaum-, Weihnachts- und Neujahrsmärkte) und zwei öffentliche Brückenwaagen.

Auch 1990 bestand eine relativ rege Nachfrage nach auf gut funktionierenden Märkten gelegenen freien Marktplätzen. Auf weniger frequentierten Märkten setzt sich der Interessentenkreis vorwiegend aus Ausländern und eingebürgerten Personen zusammen, für die ein Marktstand eine sehr erstrebenswerte Existenzgrundlage darstellt. Auf Märkten mit schlechtem Geschäftsgang sind leer stehende Stände fast nicht anzubringen. Erstmals wurden aus diesem Grund gepfändete Marktstände versteigert, damit ein Nachfolger sie betreiben kann.

Der Großmarkt Wien-Inzersdorf wurde per 1. Jänner 1990 in einen Betrieb gewerblicher Art umgewandelt. Die bisherigen hoheitsrechtlichen Zuweisungen im Bereich der Landparteiplätze und der Blumenhalle wurden für erloschen erklärt, mit den Marktparteien privatrechtliche Mietverträge abgeschlossen. An Stelle der bisher eingehobenen Marktgebühren traten tarifmäßige Entgelte.

Wegen Übertretung der Bestimmungen der Marktordnung für die Stadt Wien wurden 1990 2.830 (1989: 1.923) Strafanzeigen erstattet und 3.397 (1989: 4.990) Organstrafverfügungen verhängt.

Auf dem Großmarkt Wien-Inzersdorf waren 109 Großhandels- und Importfirmen etabliert, die sich aus 80 Obst- und Gemüse-, 6 Kartoffel- und Zwiebel-, 4 Pilze-, 4 Eier- und Geflügel-, 1 Molkereiprodukt-, 1 Süßwaren-, 2 Fleisch- und Wurstwaren-, 2 Obst- und Gemüsekonserven-, 5 Lebensmittel- sowie 4 Großhandelsbetriebe, die andere Produkte verkaufen, zusammensetzen. Der Anschlußbetrieb des Großmarktes verzeichnete mit 2.198 Einheiten ein gegenüber 1989 um 239 Einheiten höheres Waggonaufkommen. Die Rangiergleise der Anschlußbahn des Großmarktes wurden durch die Waggonleihanstalt Robert Metzger & Co mit 32.165 Verrechnungseinheiten (1989: 28.222 Einheiten) mitbenützt.

Im Jahre 1990 wurden 251.648,6 t Viktualien angeliefert, das sind um 15.561,8 t (+6,6%) mehr als im Vorjahr. Im einzelnen haben die Zufuhren an Gemüse um 51,2 t (+0,1%) auf 74.820,8 t, an Obst um 10.078,5 t (+10,0%) auf 111.225,5 t, an Agrumen um 2.964,7 t (+9,2%) auf 35.320,6 t, an Zwiebeln und Knoblauch um 1.387,8 t (+16,5%) auf 9.824,0 t und an Kartoffeln um 1.149,6 t (+6,6%) auf 18.630,6 t zugenommen, während die Zufuhren an Pilzen um 70,0 t (-3,7%) auf 1.827,1 t gesunken sind.

Für die Verlegung des Meiselmärktes in den Wasserbehälter wurden von den Architekten Falkner und Guttmann die Detailplanung in Angriff genommen. Die Abteilung hat weiters mit der Firma Stadtprojekt, die mit der Planung des Gesamtprojektes betraut ist, Vorgespräche über die Finanzierung und Grundstückstransaktionen im Zusammenhang mit der Verlegung des Marktes geführt. Die Marktparteien wurden von der Firma und der Bezirksvorstehung laufend über die Planung informiert. Auch in die Planung für die Neugestaltung des Dornplatzes und des Dornmarktes war die Abteilung eingebunden. In diesem Fall liegt bereits ein Teilergebnis aufgrund einer Ideenfindung durch Architekten vor. Die Nußdorfer Markthalle im 9. Bezirk stand wieder im Mittelpunkt des Interesses. Im Wege der MA 19 wurde ein Architektenbüro mit der Erstellung einer Studie über eine Generalsanierung und Strukturänderung der Markthalle beauftragt. Die weitere Vorgangsweise soll mit den Marktparteien abgestimmt werden. Zur Kenntnis der Kaufgewohnheiten wurde im Dezember eine Befragungsaktion durchgeführt, die unter anderem ergab,

daß rund 80 Prozent der rund 3.300 Besucher pro Woche Stammkunden sind. 44 Prozent der Kunden sind älter als 60 Jahre, 75 Prozent wohnen im 9. Bezirk.

Im Rahmen der vom Österreichischen Städtebund, Fachausschuß für Marktamsangelegenheiten, am 9. und 10. Mai in Klagenfurt und am 17. und 18. Oktober in Innsbruck veranstalteten Tagungen wurden aktuelle lebensmittelpolizeiliche Probleme sowie Angelegenheiten der Marktverwaltung beraten. Weiters fanden am 17. Mai in Bregenz und am 8. November in Wien Expertenbesprechungen der leitenden Beamten der österreichischen Lebensmittelaufsicht statt. Auch bei diesen Besprechungen, an denen Vertreter aus allen Bundesländern teilnahmen, wurden Themen aus dem Bereich des Lebensmittelgesetzes beraten.

Die ständige Ausstellung des Marktamtes in der Marktamtsdirektion, die 1989 im Zuge der Aktivitäten des 150jährigen Bestehens des Marktamtes neu gestaltet wurde, fand auch im Jahre 1990 das Interesse der verschiedenen Besucher. Durch die von Vertretern der Marktamtsdirektion gehaltenen 19 Lichtbildervorträge wurden 359 Personen, darunter Schüler aus Fachschulen, Lehrlinge sowie Küchenpersonal aus Spitälern, mit den Aufgaben des Marktamtes sowie mit den Problemen des Lebensmittelverkehrs vertraut gemacht.

Wie bereits in den vorangegangenen Jahren wurden Lehrlinge, die der Abteilung zugeteilt waren, über die Aufgaben des Marktamtes jeweils in mehreren Vorträgen ausführlich informiert. Im Zuge dieser zusätzlichen Ausbildung hat man sie bei Exkursionen mit den Einrichtungen des Großmarktes Wien-Inzersdorf vertraut gemacht.

## Veterinäramt, Lebensmitteluntersuchungsanstalt, Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx

Veterinäramt, Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien sowie Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx sind in der Abteilung zusammengefaßt. Vom Veterinäramt mit zehn Veterinärabteilungen und einer Expositur in den magistratischen Bezirksämtern werden alle veterinärbehördlichen und sonstigen einschlägigen Aufgaben, zu denen die Amtstierärzte der Stadt Wien aufgrund gesetzlicher Vorschriften und im Rahmen der Geschäftseinteilung berechtigt und verpflichtet sind, wahrgenommen. Neben ihrer Funktion in der staatlichen Verwaltung und Landesverwaltung sind die Wiener Amtstierärzte auch für die den Gemeinden zukommenden veterinären Aufgaben, z. B. anlässlich der Schlachttier- und Fleischuntersuchung oder bei Transportuntersuchungen von Tieren, zuständig. Zu den vielfältigen Aufgaben, die sich im Zusammenhang mit Tierhaltung, Tiertransporten, anzeigepflichtigen Tierseuchen, Tierschutz, Kontrolle und Aufsicht über Importe und Exporte von Tieren, tierischen Produkten und Rohstoffen usw. ergeben, zählen vor allem die lückenlose Untersuchung des gewerblich in den Verkehr gebrachten Fleisches sowie die zweimal jährlich in allen einschlägigen Fleischverarbeitungsbetrieben vorgenommenen Hygienekontrollen. So wurden von den Bezirkstierärzten im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchung, der Kontrolluntersuchung und der Auslandsfleischuntersuchung 26,6 Millionen kg Fleisch untersucht und begutachtet, weiters bei Importuntersuchungen 11,2 Millionen kg Geflügel und Wild sowie im Rahmen des Transitverkehrs 1,9 Millionen kg Fleisch kontrolliert. In 454 Betrieben sind im Hinblick auf Betriebs-, Arbeits- und Personalhygiene 728 Hygienerevisionen aufgrund der Fleischhygieneverordnung und des Lebensmittelgesetzes durchgeführt worden.

Die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien, in der sowohl veterinärärztliche Untersuchungen als auch Untersuchungen und Begutachtungen von Lebensmitteln tierischer und nichttierischer Herkunft vorgenommen werden, verzeichnete 5.238 veterinärärztliche Untersuchungen und 12.288 untersuchte Lebensmittelproben.

Der Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx mit seinen Teilbereichen Viehmarkt, Schlachthof und Fleischgroßmarkt stellt die Fleischversorgungszentrale der Großstadt Wien dar. Im Jahre 1990 gingen in Form von Schlachtungen, durch Vermarktung am Fleischgroßmarkt oder über die direkte Kontrolluntersuchungsstelle 121,6 Millionen kg Fleisch über St. Marx, das sind 82,1 Prozent der Gesamtfleischaufbringung Wiens. In seiner Funktion als Exportschlachthof wurden mehr als 4,4 Millionen kg Fleisch, überwiegend Rindfleisch, von St. Marx aus exportiert.

Von den 1990 erlassenen gesetzlichen Bestimmungen, die sich auf die Tätigkeit der Abteilung auswirken oder deren Kenntnis für die Dienstausübung notwendig ist, sind anzuführen:

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und öffentlicher Dienst vom 24. Jänner 1990 über die Kennzeichnung von Rindern und Schweinen (Tierkennzeichnungsverordnung), BGBl.Nr. 92/1990

Bundesgesetz vom 7. Juni 1990, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz geändert wird, BGBl. Nr. 369/1990

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und öffentlicher Dienst vom 13. September 1990 über Histamin in Fischen und Fischerzeugnissen und über das Verbot von giftigen Fischen (Fisch-Histaminhöchstwertverordnung), BGBl. Nr. 605/1990

Darüber hinaus regelte eine größere Anzahl von Erlässen, vor allem von seiten des Bundesministeriums für Gesundheit und öffentlicher Dienst, die Vollziehung des Veterinärwesens und der Lebensmittelkontrolle.

Von den ständigen veterinärämthlichen Aufgaben wird ein Teil, nämlich die Tierseuchenbekämpfung, Ein- und Ausladeuntersuchungen von Tieren, Schlachtier- und Fleischuntersuchung, Kontrolluntersuchung und Importkontrolle von Fleisch, sowohl vom Veterinäramt als auch vom Markt- und Schlachtbetrieb wahrgenommen.

An anzeigepflichtigen Tierseuchen traten 1990 in Wien Geflügelcholera, Psittakose und Amerikanische Faulbrut der Bienen auf. Geflügelcholera wurde in den Monaten Februar und April im 21. Bezirk (Wasserpark) bei Wassergeflügel und Wildvögeln (Schwäne, Enten, Blässhühner, Möwen) festgestellt, wobei 95 Tiere erkrankt und verendet waren. Nach Beendigung der Todesfälle ist die Seuche für erloschen erklärt worden. Psittakose trat in 34 Fällen auf, 13 Bezirke waren betroffen. Bei einem infektiösfähigen Tierbestand von 257 Papageien und Sittichen waren 64 Tiere erkrankt, davon 34 verendet. In den verseuchten Beständen wurden die gesetzlich vorgesehenen Behandlungsverfahren (Chemotherapie) angeordnet und der Erfolg durch Untersuchung von Sammelkotproben in der Bundesanstalt überprüft. Ein Fall Amerikanischer Faulbrut bei Bienen ist nach Anwendung der veterinärpolizeilichen Maßnahmen wieder erloschen. Außer diesen offiziell festgestellten Tierseuchen gab es eine Reihe von Verdachtsfällen oder andere Erkrankungen, die im Zusammenwirken mit den veterinärmedizinischen Bundesanstalten abzuklären waren. So wurden Kaninchen zur Untersuchung auf die infektiöse nekrotisierende Hepatitis sowie Schweine zur Untersuchung auf die klassische Schweinepest eingeschickt. Schließlich hatten die Amtstierärzte häufig über Tierseuchen oder die Seuchelage, vor allem bezüglich der Wutkrankheit, Auskünfte zu erteilen und Beratungen vorzunehmen. Eine erstmals Ende 1986 in Großbritannien festgestellte Krankheit der Rinder, die Bovine Spongiforme Enzephalopathie (BSE), hat 1990 wegen ihres dortigen gehäuft auftretens große Aufmerksamkeit in der Fachwelt und Öffentlichkeit erregt. Im November ist diese Rinderseuche überdies in der Schweiz festgestellt worden. Auch Österreich hat veterinärbehördliche Maßnahmen zur Verhinderung der Einschleppung und der Ausbreitung von BSE erlassen.

Werden Einhufer, Wiederkäuer und Schweine mittels Kraftfahrzeug, Eisenbahn, Flugzeug oder Schiff über eine Ortsgemeinde hinaus befördert, ist bei der Ein- und Ausladung eine tierärztliche Untersuchung, die Kraftfahrzeug- und Bahnbeschau, gesetzlich vorgeschrieben. Damit sollen Tierseuchen rechtzeitig erkannt, erkrankte oder sonstwie transportunfähige Tiere vom Transport ausgeschlossen sowie eine fach- und tierschutzgerechte Versendung der Tiere gewährleistet werden. In Wien wurden von den Amtstierärzten 118.485 Tiere untersucht, davon 116.137 Schlachttiere wie Einhufer, Rinder, Kälber, Schweine und anderes Stechvieh im Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx und weitere 2.348 Zucht-, Nutz- oder Schlachttiere (Einhufer, Rinder, Kälber, Schweine, Ferkel, Schafe, Lämmer und Ziegen) in den Bezirken.

Die zentrale Aufgabe der Abteilung, sowohl vom Umfang als auch von der Bedeutung her, stellt zweifellos die Untersuchung des gesamten Fleisches dar, das in Wien gewerblich in Verkehr gebracht wird. Diese Untersuchungen werden im Bundesland Wien von den Amtstierärzten vorgenommen und sind als ganz wesentliche Maßnahme des angewandten, vorbeugenden Konsumentenschutzes zu werten. Die Untersuchungen und Beurteilungen erfolgen bei den Schlachtungen in Form der Schlachtier- und Fleischuntersuchung, bei den Inlandszufuhren von Fleisch als Kontrolluntersuchung und bei Importen von Fleisch aus dem Ausland als Importkontrolle (Auslandsfleischuntersuchung). Ziel und Zweck dieser lückenlosen Untersuchungen sind die Erkennung von Tierseuchen und damit die Verhinderung der Ausbreitung derselben, der Schutz der menschlichen Gesundheit vor schädigenden Einflüssen durch Fleisch, die Sicherheit des Verbrauchers vor Übervorteilung sowie die Einhaltung der hygienischen Erfordernisse im Lebensmittelbereich.

Die Schlachtier- und Fleischuntersuchung wird im öffentlichen Schlachthof des Markt- und Schlachtbetriebes St. Marx, in einigen wenigen privaten gewerblichen Schlachtstätten in den Bezirken und fallweise bei Hausschlachtungen vorgenommen. Im Jahre 1990 wurden in Wien insgesamt 789 Pferde, 28.184 Rinder, 1.625 Kälber, 86.473 Schweine, 119 Schafe, 9 Lämmer, 1 Ziege, 16 Kitze und 747 Ferkel geschlachtet und von den Tierärzten der Stadt Wien untersucht. Die überwiegende Zahl dieser Tiere, nämlich 312 Pferde, 28.097 Rinder, 1.594 Kälber, 85.306 Schweine, 87 Schafe, 7 Kitze und 744 Ferkel, wurden im Schlachthof St. Marx geschlachtet. Alle Schlachttiere waren inländischer Herkunft. In privaten gewerblichen Schlachtstätten in den Bezirken sind 477 Pferde, 83 Rinder, 31 Kälber, 1.015 Schweine, 10 Schafe, 3 Lämmer und 2 Kitze geschlachtet worden, bei Hausschlachtungen 4 Rinder, 152 Schweine, 22 Schafe, 6 Lämmer, 1 Ziege, 7 Kitze und 3 Ferkel. Alle geschlachteten Schweine wurden auch der Trichinenschau unterzogen, die einen obligaten Bestandteil der Fleischuntersuchung darstellt. Aufgrund der vorgenommenen Schlachtier- und Fleischuntersuchung wurden 233 ganze Schlachtierkörper, 115.683 kg Tierkörperenteile sowie 661 Stück Mägen und 661 Stück Därme beanstandet und konfisziert. Von den beanstandeten Tierkörpern gingen 28 Rinder nach vorschriftsmäßiger Brauchbarmachung wieder frei. Ein Verkauf über die Freibank erfolgte bei 15 Rindern, 12 Kälbern, 128 Schweinen und 5 Ferkeln (minderwertig beurteilt), während die Tierkörperverwertung 2 Pferde, 5 Rinder, 2 Kälber, 32 Schweine und 4 Ferkel, als untauglich erklärt, erhielt. Außerdem gingen auch alle Tierkörperenteile, Mägen und Därme an die Tierkörperverwertung. Die Gründe, die zur Untauglichkeit führten, waren unter anderem hochgradige Geruchs- und Geschmacksabweichung, hochgradige Abmagerung, hochgradige bakterielle Durchsetzung und Rotlauf der Schweine. Ursachen für die

Beurteilung „minderwertig“ waren unter anderem geringgradige Gelbsucht, geringgradiger Harn- und Geschlechtsgeruch, geringgradige Geruchs- und Geschmacksabweichung, mäßige Wäßrigkeit, hochgradige Magerkeit, ausgebreitete Krankheitsprozesse und unvollkommene Ausblutung. Notgeschlachtet worden sind 67 Tiere, davon 12 Pferde, 19 Rinder, 2 Kälber und 34 Schweine. Die häufigsten Gründe, die zu Notschlachtungen führten, waren Kreislaufschwäche, Koliken, Knochenbrüche und Festliegen.

Aus dem Ausland importiertes Fleisch unterliegt der Importkontrolle (Auslandsfleischuntersuchung), aus den Bundesländern nach Wien eingebrachtes Fleisch wird der Kontrolluntersuchung unterzogen. Die Kontrolluntersuchung wird am Fleischgroßmarkt, in der zentralen Kontrolluntersuchungsstelle des Markt- und Schlachtbetriebes St. Marx sowie in den amtlichen und anderen Stellen in den Bezirken durchgeführt. Auslandsfleischuntersuchungsstellen sind die jeweiligen Inlandsbestimmungsorte, die für diese Untersuchungen eingerichtet und zugelassen sein müssen; in der Regel sind dies die großen Kühllagerhäuser.

Eine Übersicht über die Auslandsfleischuntersuchung und Kontrolluntersuchung des untersuchten Fleisches nach Warenart und Menge, die im Jahre 1990 in Wien durchgeführt wurden, zeigt die folgende Tabelle:

Tierkörper und Tierkörperteile	Auslandsfleisch-	Kontroll-	Gesamt
	untersuchung in Stück	untersuchung	
Rinderviertel	1.370	210.043	211.413
Kälber	2.001	29.650	31.651
Schweinehälften	2.935	1.219.753	1.222.688
Schafe	2.562	397	2.959
Ziegen	—	40	40
Lämmer	86.378	11.343	97.721
Kitze	1.201	535	1.736
Ferkel	—	11.013	11.013
Pferdeviertel	4.758	611	5.369
Fohlen	—	8	8
Sorte	in Kilogramm		
Rindfleisch	1.936.015	11.697.346	13.633.361
Kalbfleisch	—	342.988	342.988
Schweinefleisch	47.076	17.113.214	17.160.290
Schafffleisch	—	—	—
Ziegenfleisch	—	—	—
Lammfleisch	663.697	82.623	746.320
Kitzfleisch	—	—	—
Pferdefleisch	119.919	—	119.919
Rohspeck	1.928.459	1.521.668	3.450.127
Innereien	631.421	1.719.057	2.350.478
Knochen	—	57.541	57.541
Därme	1.511.723	26.425	1.538.148
Würste	298.515	8.794.476	9.092.991
Zubereitetes Fleisch	27.578	4.788.018	4.815.596
Zubereitetes Fett	—	23.273	23.273
Konserven	196.548	—	196.548

Da Fleisch handelsüblich sowohl als ganze Tierkörper, Hälften oder Vierteln wie auch als zerteiltes (zerlegtes) Fleisch, Fleischwaren usw. in den Verkehr gelangt und in dieser Form zur Untersuchung vorgestellt wird, ergibt sich daraus auch die oben angeführte Unterteilung in Tierkörper und Tierkörperteile sowie in Kilogramm. Auf eine einheitliche Kilogrammbasis umgerechnet, betrug die gesamte untersuchte Warenmenge 130.694.969 kg, wovon 9.371.366 kg auf die Importkontrolle (Auslandsfleischuntersuchung) schlachtbarer Haustiere bzw. Fleischwaren entfielen und 121.323.603 kg auf die Kontrolluntersuchung. Darüber hinaus wurden im Rahmen der amtstierärztlichen Importkontrolle 11.046.359 kg Geflügel, 125.203 kg Wild und 242 kg sonstige tierische Produkte, zusammen 11.171.804 kg, untersucht, sowie 1.927.116 kg Rind- und Schweinefleisch im Rahmen des Transitverkehrs. Aufgrund der vorgenommenen Kontrolluntersuchung konfiszierten die Amtstierärzte 349 Tierkörper und 45.956 kg Tierkörperteile. Im Zusammenhang mit der Untersuchung und Beurteilung von als „beanstandet“ eingesendetem Fleisch, dessen Aufbewahrung am Schlachttort laut § 16 Fleischuntersuchungsverordnung zur weiteren Untersuchung nicht möglich war, wurden außerdem 171 Tierkörper und 3.648 kg Tierkörperteile konfisziert. Von diesen 520 Stück Tierkörpern erhielt als „minderwertig“ beurteilt 329 Tierkörper die Freibank zum Verkauf, 191 Tierkörper und die



Teile gingen als „untauglich“ beurteilt an die Tierkörperverwertung. Im Gefolge der Auslandsfleischuntersuchung wurden 19.451 kg „untauglich“ beurteilt.

Da mit der Schlachtier- und Fleischuntersuchung, der Kontrolluntersuchung und Auslandsfleischuntersuchung das gesamte Fleisch, das in Wien in den Lebensmittelverkehr gelangt, erfaßt wird, ergibt sich, nach Umrechnung auf eine einheitliche Kilogramm-basis, ein umfassender Überblick über die Fleischaufbringung in Wien. Im Jahre 1990 betrug die Summe des untersuchten Fleisches (ohne Geflügel, Wild und Transitware) 148,2 Millionen kg, also um etwa 18 Prozent mehr, als der Pro-Kopf-Verbrauch 1989 mit 79,4 kg ausweist. Dieser beträchtliche Überhang zeigt die besondere Stellung Wiens in der überregionalen Fleischwirtschaft; er ist durch Exportschlachtungen, die wirtschaftliche Ausstrahlung des Fleischgroßmarktes, den Umschlag ausländischen Fleisches sowie durch die erhebliche Fleischwarenproduktion in Wien bedingt. Diese 148,2 Millionen kg setzen sich aus 17,5 Millionen kg in Wien erschlachtetem Fleisch, 121,3 Millionen kg aus den Bundesländern zugeführtem und 9,4 Millionen kg aus dem Ausland importiertem Fleisch zusammen. 121,6 Millionen kg dieser Menge, das sind 82,1 Prozent, gingen über den Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx als Schlachtungen, über den Fleischgroßmarkt oder die direkte Kontrolluntersuchungsstelle St. Marx.

In den Veterinärabteilungen der magistratischen Bezirksämter haben die Amtstierärzte außer den bereits angeführten Bereichen Tierseuchenbekämpfung, Transportuntersuchungen, Schlachtier- und Fleischuntersuchung, Kontrolluntersuchung und Auslandsfleischuntersuchung noch zahlreiche weitere Dienstleistungen, Kontrollen und Beratungen vorzunehmen. Ein Teil dieser Tätigkeiten hat den vorbeugenden Seuchenschutz zum Ziel. Im Jahre 1990 erfolgte die jeweils in zweijährigem Abstand vorzunehmende Untersuchung der Rinder auf Tuberkulose, die sich auf 11 Bestände mit 68 untersuchungspflichtigen Tieren erstreckte. Alle Befunde waren negativ. Im Zuge der Einfuhr wurden 61 Pferde auf Rotz und 5 auf Infektiöse Anämie, ferner Blutproben von 22 Papageien (Amazonen) auf New Castle Disease und von 7 Kamelen bei der Ausfuhr auf Brucellose untersucht. Mehrere Sendungen importierter Tiere wurden von den Amtstierärzten der gesetzlich vorgeschriebenen Observation im Hinblick auf ansteckungsfähige Tierseuchen unterzogen. Wutschutzimpfungen wurden von den freiberuflich tätigen Tierärzten vorgenommen. Insgesamt 20.399 Hunde, 4.507 Katzen und 20 andere Tiere sind geimpft worden, was bei einem Bestand von 50.223 gemeldeten Hunden in Wien eine beachtliche Immunisierungsquote ergibt. Die Bezirkstierärzte stellten 9.523 amtstierärztliche Ursprungs- und Gesundheitszeugnisse für Hunde, Katzen und andere Kleintiere als Begleitpapiere für Auslandsreisen, Tieraussstellungen oder die Ausfuhr von Tieren aus. Als Begleitpapiere für die Ausfuhr von Pferden waren 158 Gesundheitsbescheinigungen auszustellen. Für den Transport von Fleisch im Inland oder als Exportbescheinigungen für Fleisch, Fleischwaren, tierische Produkte oder Rohstoffe wurden 23.431 amtstierärztliche Begleitscheine, Befundscheine oder Ursprungs- und Gesundheitszeugnisse ausgefertigt.

Der Bereich Tierschutz hat seit dem Inkrafttreten des neuen Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetzes ab 1. Jänner 1988 wesentlich an Bedeutung gewonnen und brachte auch zusätzliche Aufgaben: Im Rahmen von Verwaltungsstrafverfahren wurden 114 gutachtliche Stellungnahmen zu Anzeigen wegen Tierquälereien, zumeist verbunden mit Erhebungen an Ort und Stelle, abgegeben. In 200 Fällen erfolgten zumeist auf Grund von Beschwerden Interventionen, die umfassende Erhebungen und Beratungen bedingten. Sofortensätze von Amtstierärzten/innen waren in 20 Fällen notwendig. Die Abteilung hat auch mehrere Anzeigen wegen Tierschutzgesetz-Übertretungen erstattet. Über fachliche Tierschutzfragen und ähnliches waren 62 ausführliche schriftliche Stellungnahmen abzugeben. Beratungen in Tierschutzangelegenheiten sind mit 219 Fällen vermerkt. Allein in Tierhandlungen erfolgten 477 Revisionen, weitere 244 in Tierschutzhäusern, Katzenheimen und Tierpensionen, sowie 92 in Hundebade- und -schuranstalten, Hundebrieftplätzen usw. Auf dem Gebiet der Veranstaltungen mit Tieren wurden für 57 Tierschauen, Tieraussstellungen und Zirkusse usw. Auflagen vorgeschrieben, tierschutzmäßige Beurteilungen vorgenommen und die Veranstaltungen tierschutzrechtlich, aber auch veterinärpolizeilich überwacht und kontrolliert. Im Zusammenhang mit der Haltung von Wildtieren (z. B. Affen, Schlangen, Leguane), d. h. von gefährlichen, verbotenen sowie bewilligungspflichtigen Tieren, die besondere Ansprüche an Haltung und Pflege stellen, waren die Amtstierärzte in 31 Fällen eingeschaltet. Nach dem Tierversuchsgesetz waren in Bewilligungsverfahren Amtsgutachten abzugeben und zahlreiche Kontrollen vorzunehmen. Von den Veterinärstellen der Bezirke werden auch die freiberuflich tätigen Tierärzte evident gehalten sowie die Meldungen über Tierseuchen und Impfungen entgegen genommen. Außerdem sind periodisch, teils im Zusammenwirken mit Vertretern der Landeskommission der Tierärzte, die tierärztlichen Hausapotheken zu überprüfen.

Im Rahmen der Fleischuntersuchung, Kontrolluntersuchung und Auslandsfleischuntersuchung sowie in ihrer Funktion als Aufsichtsorgan nach dem Lebensmittelgesetz führten die Amtstierärzte 5.404 Revisionen durch, vor allem in Fleischhauereien, Fleischverkaufsstellen, Fleischwarenherstellern, Marktständen, Großküchen, Gaststätten, Wild-, Geflügel- und Fischhandlungen. Weiters wurden auf Grund der Fleischhygieneverordnung, BGBl. Nr. 280/1983, und der Hygienebestimmung des § 20 des Lebensmittelgesetzes im Zusammenwirken mit dem Hygienereferenten in 454 Fleischverarbeitungsbetrieben, Fleischverkaufsstätten, Wildzerlege- und Wildverarbeitungsbetrieben, gewerblichen Schlachthanlagen und Kühllhäusern 728 niederschriftlich festgehaltene Hygienekontrollen durchgeführt. Bei 321 Revisionen wurden Beanstandungen ausgesprochen. Die Hygienemängel mußten entweder sofort

oder nach gesetzter Frist behoben werden. Diese gezielten, periodisch vorgenommenen Überprüfungen bewirken bei diesen Betrieben einen hohen Standard der Betriebs- und Personalhygiene. Weitere Hygienekontrollen, und zwar 32, wurden in Betrieben, die das Wiener Gütezeichen für Fleischwaren besitzen, durchgeführt. Die Amtstierärzte der Abteilung, einschließlich St. Marx, zogen 243 amtliche Lebensmittelproben. Anzeigen nach dem Lebensmittelgesetz, dem Fleischuntersuchungsgesetz oder der Fleischhygieneverordnung erfolgten in 39 Fällen.

Die Tierkörperbeseitigung Wien GesmbH hat seit 1982 die Verarbeitung und Verwertung des in Wien anfallenden tierischen Materials der Niederösterreichischen Tierkörperbeseitigungsanstalt in Tulln übertragen und wirkt seither vor allem als Sammelstelle. Im Jahre 1990 fielen in Wien 11.732 Stück verendete, getötete oder untauglich befundene Tierkörper oder Kadaver sowie Konfiskate und tierische Abfälle mit einem Gesamtgewicht von 2.100.590 kg an. Die Anstalt wird veterinärbehördlich betreut und überwacht. An 787 eingelieferten Tieren sind aus tierseuchenrechtlichen oder sonstigen Gründen Sektionen vorgenommen worden. In 97 Fällen sind Proben zur Untersuchung vorwiegend auf Wutkrankheit an veterinärmedizinische Bundesanstalten gelangt. Für 146 Tiere, davon 124 Hunde und 22 Katzen, erteilte die zuständige Behörde Ausnahmebewilligungen vom Ablieferungszwang, damit die Tiere zur Kremation in Wien oder auf einen privaten Tierfriedhof nach Niederösterreich gebracht werden konnten.

Am Viehmarkt des Markt- und Schlachtbetriebes St. Marx wurden 6.991 Rinder und 1.677 Schweine vermarktet. Außerdem sind 312 Pferde, 21.106 Rinder, 1.594 Kälber, 83.619 Schweine, 87 Schafe, 7 Kitze und 744 Ferkel, die zur Schlachtung bestimmt waren, als sogenannte Direkteinbringungen angeliefert worden. Die Zubringung dieser Schlachttiere erfolgte mittels 5.772 Kraftfahrzeugen oder Anhängern. Zur Feststellung der Todesursache oder des Seuchenausschlusses mußten 649 Schweine, die während des Transportes oder im Stall verendet waren, sezziert werden. Sämtliche Tiere verendeten an Herz-Kreislaufversagen. In der Autoreinigungs- und Desinfektionsanlage in St. Marx sind 6.362 Kraftfahrzeuge oder Anhänger nach Tier- oder Fleischtransporten gereinigt und desinfiziert worden. Am Viehmarkt wurden 23 Schlachtungsbestätigungen ausgestellt. Der angefallene Stalldünger mit einem Gewicht von 820.990 kg wurde seuchensicher verpackt, gekalkt, gelagert und verkauft.

Im Schlachthof St. Marx schlachtete das Fachpersonal der Stadt Wien 312 Pferde und Fohlen, 28.097 Rinder, 1.594 Kälber, 86.050 Schweine, 87 Schafe und 7 Kitze. Die Schlachthanlagen sind für Exportschlachtungen in viele wichtige Ausfuhrländer, vor allem in die der Europäischen Gemeinschaft, zugelassen und werden von den Veterinärbeamten dieser Staaten periodisch kontrolliert. Die Anforderungen an Schlachttechnik, Arbeitsweise, Fleischuntersuchung und die hygienischen Bedingungen, besonders für den Export in die EG-Länder, sind äußerst aufwendig und erfordern beträchtliche Kosten. Im Jahre 1990 beliefen sich die Exporte an Fleisch auf 4.402.751 kg, davon ging der überwiegende Teil, nämlich 4.038.319 kg Rindfleisch, nach Italien. Im Rahmen der Schlachtungen in Wien erfolgten auch die vorgeschriebenen Kontrollen von Fleisch auf Rückstände, wie Hormone, Thyreostatika, Sulfonamide, Pestizide und bestimmte Schwermetalle. Insgesamt wurden bei Proben von Schweinen, Mastrindern, Kühen und Kälbern 211 Einzelprobenuntersuchungen vorgenommen. Der gesetzlich festgelegte Prozentsatz der Untersuchungen wurde in allen Fällen erreicht. Bei sämtlichen Proben waren Rückstände nicht nachweisbar bzw. keine Grenzwertüberschreitungen feststellbar. Für das Verbringen von Fleisch in andere Bundesländer waren 1.112 Untersuchungsscheine, 57 Begleitscheine für Fleisch oder Produkte tierischer Herkunft, sowie für den Export von Fleisch in das Ausland 1.274 Gesundheitsbescheinigungen für Frischfleisch auszustellen. Bedienstete der Abteilung haben auf Grund des Qualitätsklassengesetzes 5.838 Schweinekörper nach dem LSQ-Verfahren (Lendenspiegelquotient) beurteilt. Außer den Schlachtungen gehören zum Aufgabenbereich des Personals auch das fachgerechte Zerfällen der erschlachteten Tierkörper, das Zurichten des Fleisches und die Verladung für Inlandtransporte und den Export. Im Zerlegebetrieb sind 422.188 kg Fleisch entbeint und zerlegt worden. Dem Schlachthof angegliedert ist die Trichinenschaustelle, in der 86.994 Schweine und 1.276 Wildschweine untersucht wurden. In die städtische Freibank wurden 1.084 Tierkörper und Fleischteile mit 105.228 kg angeliefert, wovon 91.307 kg verwertet werden konnten.

Der Fleischgroßmarkt St. Marx verzeichnete einen Fleischumsatz von 46,4 Millionen Kilogramm. Davon kamen 35,9 Millionen kg aus den Bundesländern (Landware), 1,0 Millionen kg aus dem Ausland und 9,5 Millionen kg von Schlachtungen des Schlachthofes St. Marx (Wiener Ware). In der zentralen Kontrolluntersuchungsstelle St. Marx belief sich die untersuchte Fleischmenge auf 67,4 Millionen kg. Am Fleischgroßmarkt werden auch alle lebensmittelrechtlichen und marktbehördlichen Agenden wahrgenommen, wobei dem Revisions- und Probenplan entsprechend sämtliche Verkaufs- und Lagerstätten des Marktes laufend überwacht und die vorgesehene Anzahl an Lebensmittelproben gezogen werden. 1990 wurden 90 Lebensmittelproben entnommen sowie 87 Revisionen nach dem Lebensmittelgesetz durchgeführt.

Im Jahre 1990 gestaltete sich die Preisentwicklung folgendermaßen: Am Lebendmarkt betrug der Durchschnittspreis für Rinder pro Kilogramm 29,07 S (1989: 28,37 S), für Schweine 23,98 S (22,02 S). Am Fleischgroßmarkt notierten durchschnittlich Rinderviertel Landware 45,69 S (45,41 S), Rinderviertel Wiener Ware 51,43 S (48,96 S), Schweinehälften Landware 28,70 S (27,80 S), Schweinehälften Wiener Ware 29,42 S (28,22 S) und Inlandskälber 73,11 S (73,61 S).

Im Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx fanden 68 Führungen mit insgesamt 1.157 Personen statt, darunter waren 30 Delegationen aus dem Ausland.

Die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien führt vor allem veterinärämthche Untersuchungen nach dem Fleischuntersuchungs- und Tierseuchengesetz sowie Lebensmitteluntersuchungen nach dem Lebensmittelgesetz durch. Sie erfüllt des weiteren Aufgaben im Bereich der Hygiene- und Produktenkontrolle, unterhält eine Beratungsstelle für Hygiene und natürliche Ernährung und nimmt auch allfällige sonstige Untersuchungen und Begutachtungen vor. Mit der Durchführung von einschlägigen Kursen, Schulungen und Vorträgen sowie der Veröffentlichung wissenschaftlicher Arbeiten sowie von Fach- und Informationsartikel wird die Arbeit abgerundet.

Veterinärämthche Untersuchungen werden für den Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx und das Veterinärämth vor allem in Ausübung der Schlachtier- und Fleischuntersuchung, der Kontrolluntersuchung, der Auslandsfleischuntersuchung und der Tierseuchenbekämpfung vorgenommen. Diese Untersuchungen dienen der Erkennung und Diagnose von Tierseuchen und Tierkrankheiten sowie der Prüfung von Fleisch auf seine Tauglichkeit als menschliches Nahrungsmittel. Im Jahre 1990 waren insgesamt 5.238 veterinärämthche Untersuchungen durchzuführen, davon im Zusammenhang mit der Schlachtier- und Fleischuntersuchung 541 bakteriologische Untersuchungen, damit verbunden ebenso viele Hemmstoffuntersuchungen, 146 Gallenfarbstoffuntersuchungen, 541 Kochproben, 541 pH-Wert-Messungen, 26 Untersuchungen auf Finnen sowie 3 sonstige Untersuchungen vorzunehmen. Im Gefolge der Auslandsfleischuntersuchung und Importkontrolle wurden 656 bakteriologische Untersuchungen sowie die gleiche Zahl Hemmstoffuntersuchungen, 912 Kochproben, 670 pH-Wert-Messungen und 5 sonstige Untersuchungen durchgeführt. Für die gesetzlich angeordneten Kontrollen auf Rückstände im Fleisch waren 225 Untersuchungen auf Hemmstoffe, 53 auf Chloramphenicol, 30 auf Östrogene, 15 auf Thyreostatika, 3 auf Schwermetalle (Blei, Cadmium, Quecksilber, Arsen) und 7 auf Pestizide vorzunehmen. Auf Grund der vorstehenden Untersuchungen wurden 1990 in 26 Fällen Rinderfinnen, in 9 Fällen Hemmstoffe in Muskeln und Organen, in 11 Fällen Hemmstoffe nur in Muskeln und in 17 Fällen Hemmstoffe nur in Organen festgestellt. Im Gefolge der veterinärämthlichen Untersuchungen und Lebensmitteluntersuchungen sind anlässlich der bakteriologischen Fleischuntersuchung, bei eingeführtem Geflügel und bei Lebensmittelproben einschließlich Geflügel in 281 Fällen Salmonellen festgestellt worden.

Lebensmitteluntersuchungen und Begutachtungen nach dem Lebensmittelgesetz wurden bei insgesamt 12.288 Lebensmittelproben tierischer und nichttierischer Herkunft, die vom Marktamt, dem Veterinärämth, anderen Institutionen und privaten Stellen (Herstellern, Händlern, Importeuren) usw. eingesendet worden sind, durchgeführt. Davon waren 8.684 amtliche und 3.604 private Proben. Ab dem Jahre 1983 werden die Proben nach einem neuen Schema in 23 Warengruppen eingeteilt. Die meisten Untersuchungen entfielen auf Fleisch, Fleischwaren, Würste, Fleischkonserven, Geflügel, Wildbret, Fische und Gemüse. Von den 8.684 amtlichen Proben waren 3.248 (37,4%) zu beanstanden, und zwar waren sie unter anderem gesundheitsschädlich, verdorben, verfälscht, nachgemacht oder nach der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung falsch bezeichnet. Da es sich teilweise um vorgeprüfte Ware oder auf Grund von Verdachtsfällen gezogene Proben handelt, kann aus dem Ergebnis nicht der Schluss gezogen werden, die im Verkehr befindlichen Lebensmittel wären im selben Prozentsatz zu beanstanden. Als besonders wirkungsvoll haben sich auch die seit Jahren schwerpunktmäßig durchgeführten Untersuchungsaktionen erwiesen.

Das Gütesiegel der Stadt Wien ist an 8 Firmen mit 48 Wurstsorten verliehen. Voraussetzung ist eine vierteljährliche Qualitätskontrolle der Produkte und Hygienekontrollen des Betriebes.

Die Monitoringsystemkontrolle wurde mit der LGV-Frischgemüse Wien reg. GesmbH. als präventive Kontrolle der Wiener Gemüseanbaugelände vereinbart, wobei bei Einhaltung die Produkte das Wiener Stadtwappen mit dem Text „ständig kontrolliert von der Stadt Wien“ tragen dürfen. Kontrolliert wird vor allem Salat auf Blei, Cadmium, Chrom, Nickel, Pestizide und Nitrat.

Vom Hygienereferat der Lebensmitteluntersuchungsanstalt wurden 23 Hygienerevisionen durchgeführt, in der Regel in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Marktamtsabteilung. Sie betrafen vor allem Großküchen und Lebensmittelgewerbebetriebe wie Bäckereien und Konditoreien.

Seit 1. September 1988 besteht in der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien eine Beratungsstelle für Hygiene und natürliche Ernährung, die Beratungsfälle telefonisch (78 74 17), schriftlich oder persönlich behandelt. Bei den Fragen handelt es sich hauptsächlich um Hygiene und die Zusammensetzung von Lebensmitteln, um Fragen der natürlichen oder gesunden Ernährung und um die Radioaktivität von Lebensmitteln. 1990 wurden 2.410 Auskunftsfälle behandelt.

Die Angehörigen der Anstalt hielten zahlreiche Ausbildungslehrgänge, Vorträge sowie Fortbildungskurse ab, veröffentlichten mehrere wissenschaftliche Arbeiten und nahmen an vielen Beratungen einschlägiger Kommissionen und Ausschüsse teil. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurde die Arbeit der Anstalt einem weiten Kreis von Interessenten bekanntgemacht.

## Staatsbürgerschafts- und Personenstandsangelegenheiten

Die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an Ausländerinnen und Ausländer, die überwiegend ihren ordentlichen Wohnsitz in Wien, in bestimmten Fällen aber auch im Ausland hatten, stellte einen besonderen Schwer-

punkt der Tätigkeit der Abteilung im Jahre 1990 dar. Der Anstieg der Zahl der eingebürgerten Personen gegenüber dem Jahr davor um mehr als ein Drittel zeigt das besonders stark gestiegene Interesse am Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft von Personen insbesondere aus den östlichen Nachbarstaaten Österreichs, die sich — wie die meist umfangreichen Ermittlungsverfahren ergeben haben — den Wiener Lebens- und Erwerbsbedingungen angepaßt haben und bei denen der Einbürgerung keine gesetzlichen Hindernisse (wie etwa Vorstrafen, ungesicherter Lebensunterhalt, sicherheitsbehördliche Bedenken usw.) entgegenstanden. Die Einbürgerungsgruppe der Abteilung wurde von 33.106 Parteien wegen des Erwerbes der Staatsbürgerschaft aufgesucht, wobei im Zuge der Ermittlungen meist mehrere Vorsprachen von jeweils ein und denselben Personen notwendig waren. 8.351 diesbezügliche Akten (+18,9 Prozent mehr als 1989) wurden protokolliert. 3.736 Ausländerinnen und Ausländer (+34,8 Prozent) erwarben jeweils auf ihren schriftlichen Antrag die österreichische Staatsbürgerschaft durch Verleihung, wobei diese Verleihungen gleichzeitig auf 569 Ehegattinnen/Ehegatten und auf 2.078 minderjährige Kinder erstreckt wurden. Daraus ergibt sich eine Gesamtzahl von 6.383 Personen (+38,0 Prozent), die die österreichische Staatsbürgerschaft durch Verleihung bzw. Erstreckung der Verleihung erwarben. 1.134 Personen (+54,3 Prozent) konnten schon nach einem mindestens vierjährigen Inlandswohnsitz die Staatsbürgerschaft erwerben, da bei ihnen besonders berücksichtigungswürdige Gründe für eine frühere Einbürgerung festgestellt werden konnten. 908 Personen hatten auf Grund einer bestimmten Dauer ihrer Ehe mit Österreicherinnen/Österreichern und eines mindestens dreijährigen Inlandswohnsitzes einen Rechtsanspruch auf die Verleihung der Staatsbürgerschaft. Bei 29 Personen hatte die Bundesregierung bestätigt, daß die Verleihung der Staatsbürgerschaft wegen der von ihnen bereits erbrachten oder noch zu erwartenden außerordentlichen Leistungen insbesondere aus wissenschaftlichen, wirtschaftlichen, künstlerischen oder sportlichen Gründen im Interesse der Republik Österreich lag. Für 118 vor dem 1. September 1983 geborene Kinder österreichischer Mütter und ausländischer Väter wurden Bescheide über den Erwerb der Staatsbürgerschaft durch Erklärung ausgefolgt. 6 minderjährige Kinder ordentlicher Universitätsprofessorinnen/professoren, die selbst durch Dienstantritt an einer inländischen Universität Österreicher geworden sind, erwarben die österreichische Staatsbürgerschaft durch Abgabe einer Erklärung. Durch Anzeige der Begründung eines ordentlichen Wohnsitzes in Wien konnten 14 Personen, die Österreich zwischen 1938 und 1945 aus rassischen oder politischen Gründen verlassen mußten und im Ausland eine fremde Staatsangehörigkeit erworben hatten, die österreichische Staatsbürgerschaft wieder erwerben. Insgesamt erwarben 6.521 Personen (+14,3 Prozent) durch Verleihung, Erklärung usw. die Staatsbürgerschaft, wobei bei den Herkunftsländern der neuen österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger Jugoslawien (2.102 Personen), die Türkei (876 Personen), Polen (708 Personen) und die ČSFR (317 Personen) an der Spitze standen. Die Beibehaltung der österreichischen Staatsbürgerschaft für den Fall des Erwerbes einer fremden Staatsangehörigkeit wurde 15 Personen mit Bescheid bewilligt. 9 Österreicherinnen und Österreicher, die auch eine fremde Staatsangehörigkeit besaßen, verzichteten schriftlich auf ihre österreichische Staatsbürgerschaft, woraufhin der Staatsbürgerschaftsverlust mit Bescheid rechtskräftig festgestellt wurde. 487 Aktenvorgänge hatten meist sachlich und rechtlich komplizierte Staatsbürgerschaftsfälle zum Inhalt, die vielfach sogar noch bis in die Zeit der österreichisch-ungarischen Monarchie zurückzuverfolgen waren, häufig aber auch Bezüge zur Staatsangehörigkeit der ehemaligen DDR hatten. Oft waren aufwendige und langwierige Erhebungen bei in- und ausländischen Behörden notwendig, bevor über Erwerb, Besitz oder Verlust der österreichischen Staatsbürgerschaft der betreffenden Personen entschieden werden konnte.

In der Staatsbürgerschaftsevidenzstelle sprachen 1990 35.650 Wiener Bürgerinnen und Bürger vor. Für sie wurden 32.157 Staatsbürgerschaftsnachweise (+3,4 Prozent), 1.422 Staatsbürgerschaftsbestätigungen zum Amtsgebrauch bei verschiedenen Behörden und 62 Auszüge aus der bestandenen Wiener Heimatrolle ausgestellt. Daß diese Serviceleistung der Wiener Bevölkerung problemlos und ohne nennenswerte Wartezeiten angeboten werden kann, ist dem ständig fortgesetzten Ausbau der mit Hilfe der ADV geführten Staatsbürgerschaftsevidenz zu verdanken. 1990 wurden wichtige Daten aus 58.590 Karteiblättern der früheren Evidenz und aus 44.433 Mitteilungen von Staatsbürgerschaftsevidenzstellen in den anderen Bundesländern, von Standesämtern, österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland und anderen Behörden über ausgestellte Staatsbürgerschaftsnachweise und andere staatsbürgerschaftsrechtlich relevante Vorgänge in der Staatsbürgerschaftsevidenz gespeichert. Ferner wurden 6.440 Vormerkungen, die den Erwerb, Besitz oder Verlust der Staatsbürgerschaft betreffen, eingegeben.

Die neun Wiener Standesämter standen der Wiener Bevölkerung bei erfreulichen und traurigen Anlässen mit Sachkunde zur Verfügung. Es wurden 10.157 Trauungen abgehalten und in den Ehebüchern beurkundet (+4,0 Prozent), ferner 18.290 Geburten (+2,3 Prozent) und 20.649 Sterbefälle (—0,1 Prozent) in den Geburten- bzw. Sterbebüchern beurkundet. Die Eintragungen in diesen Personenstandbüchern wurden durch 16.187 Randvermerke über Ehescheidungen, Legitimationen, Adoptionen, Namensänderungen u. a., ferner durch Eintragung von 27.491 Hinweismitteilungen auf den jeweils aktuellen Stand fortgeführt. Durch förmliche Berichtigungsverfahren wurden 2.413 Beurkundungen berichtigt bzw. abgeändert. Auf Grund von schriftlichen Anträgen wurden von der Abteilung 115 Änderungen von Familiennamen und von 71 Vornamen mit rechtskräftigen Bescheiden bewilligt. 1.106 Ehefähigkeitszeugnisse wurden für österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die im Ausland eine Ehe eingehen wollten, ausgefertigt.

Seit 1. Jänner 1990 ist auf Grund der Entschließung des Bürgermeisters vom 4. Oktober 1989 der gesamte 23. Bezirk sprengelmäßig dem Standesamt Wien-Hietzing zugeordnet. Dieses Standesamt war bis dahin nur für die Liesinger Katastralgemeinden Mauer, Rodaun und Kalksburg, ferner für den 13., 14. und 15. Bezirk zuständig; der nunmehrige Standesamtssprengel umfaßt die Gemeindebezirke 13, 14, 15 und 23. Mit dieser Regelung konnten für viele Liesinger Bürgerinnen und Bürger die Behördenwege vereinfacht werden, waren doch bisher je nach der Katastralgemeinde des Wohnortes insgesamt drei Standesämter (Margareten, Favoriten oder Hietzing) zuständig. Als weiteres Service für die Liesinger Bevölkerung werden seit Februar 1990 jeweils am ersten Mittwoch eines jeden Monats im Festsaal der Bezirksvorstehung im Amtshaus in 23, Perchtoldsdorfer Straße 2, Trauungen abgehalten; die Anmeldungen hierfür erfolgen im Standesamt Hietzing.

## Gewerbewesen und rechtliche Angelegenheiten des Ernährungswesens

Auf legislativem Gebiet wirkte die gewerbliche Fachabteilung unter anderem in Form von Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen mit und konnte auf diese Weise nicht nur vielfach die Interessen des Landes wahren, sondern auch zahlreiche Anregungen geben.

Zur Begutachtung standen die Entwürfe folgender Vorschriften: Verordnung über die Erlassung ergänzender Bestimmungen zur Baugewerbe-Befähigungsnachweisverordnung; Änderung der Verordnung über die Begrenzung von Emissionen aus Aufbereitungsanlagen für bituminöses Mischgut; Regierungsvorlage über ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung und über die gegenseitige Anerkennung der Gleichwertigkeit von beruflichen Prüfungszeugnissen; Solarienverordnung; Preisgesetz 1990, Energiepreisgesetz und Preisauszeichnungsgesetz; Änderung der Verordnung über Einrichtungen in den Betrieben für die Durchführung des Arbeitnehmerschutzgesetzes; Verordnung über das Verbot von Halonen; Verordnung über die Beschränkung und Verbote der Verwendung, der Herstellung und des Inverkehrsetzens von vollhalogenierten Fluorchlorkohlenwasserstoffen; Regierungsvorlage über das Abkommen von Locarno zur Errichtung einer internationalen Klassifikation über gewerbliche Muster und Modelle; Änderung des Gesetzes über den Verkehr mit Speisesalz; Abänderung des Eltern-Karenzurlaubsgesetzes, des Landarbeitsgesetzes 1984, des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977 und des Bauarbeiter-Urlaubs- und -Abfertigungsgesetzes; Meisterprüfungsordnungen für die Handwerke der Mechaniker, der Kühlmaschinenmechaniker, der Erzeuger chirurgischer und medizinischer Instrumente, der Elektromechaniker und Elektromaschinenbauer sowie der Büromaschinenmechaniker; Änderung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes; der Weinverordnung; Verordnung über die Entrichtung eines Beitrages zur Förderung der Milchleistungskontrolle; Änderung der Verordnung über den Ersatz von Lehrabschlußprüfungen und Lehrzeiten auf Grund schulmäßiger Ausbildung (§ 28 BAG); Abfallwirtschaftsgesetznovelle 1990; Novelle zur Verordnung über Weinaufsichtsgebiete und Außenstellen der Bundeskellereinspektion; Verordnung betreffend die Festsetzung des Zuschlages zum Lohn für den Sachbereich der Urlaubsregelung sowie der Anwartschaft auf die Zuschlagswerte nach dem Bauarbeiter-Urlaubs- und -Abfertigungsgesetz; Verordnung über Stadesregeln für Bestatter; Fisch-Histaminhöchstwertverordnung; Verordnung über Beschränkungen und die Kennzeichnung von Polyvinylchlorid (PVC); Novelle zur Qualitätsklassenverordnung; Verordnung über den Sitz der Eichämter und den Umfang ihrer fachlichen Befugnisse; Verordnung, mit der die Lehrberufsliste geändert wird; Verordnung über die Erlassung von Eichvorschriften für Meßkolben für Meßzylinder (Mensuren), Pyrietten für Flüssigkeiten, für Vollpipetten und für Meßpipetten; Psychologengesetz; Neuordnung der kaufmännischen Lehrberufe (Buchhändler unter anderen); Erlassung von Prüfungsordnungen für die Lehrabschlußprüfungen in den Lehrberufen Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger und Weber; ATP-Durchführungsgesetz; Verordnungen über die Lehrberufe Formschmied und Schmied sowie Galvaniseur und Metallschleifer und Galvaniseur; Verordnung über den Befähigungsnachweis für das konzessionierte Gewerbe der Lebens- und Sozialberater; Verordnung über den Befähigungsnachweis für die konzessionierten Gewerbe der Technischen Büros; Verordnung über Stadesregeln für Betreiber von Technischen Büros; Neuordnung des Lehrberufs Kunststoffhersteller; Verordnung über die Festsetzung von Zielen zur Vermeidung, Verringerung und Verwertung von Abfällen aus Verpackungen, insbesondere aus Getränkeverpackungen und -gebunden; Verordnung über die Verminderung der Schadstoffbelastung der Umwelt durch bestimmte Altlampen; Verordnung über die Rücknahme und Pfanderhebung von Getränkeverpackungen aus Kunststoffen; Verordnung über die Verminderung der Schadstoffbelastung der Umwelt durch Altbatterien; Regierungsvorlage über ein Abkommen zwischen der Europäischen Patentorganisation und der Republik Österreich über den Sitz der Dienststelle Wien des Europäischen Patentamtes; Regierungsvorlage über ein Abkommen zwischen der Europäischen Patentorganisation und der Republik Österreich über die Übernahme des Internationalen Patentdokumentationszentrums (INPADOC) in das Europäische Patentamt; Novelle zu den Ausübungsvorschriften für das gebundene Gewerbe der Hörgeräteakustiker; Orgelbaumeisterprüfungsordnung; Änderung der Giftliste — Nachmeldeverordnung; Verordnung über die Verringerung der Umweltbelastung durch Reifen; Futtermittelgesetz 1990; Verordnung über die Verringerung von Umweltbelastungen durch Kühlgeräte; Verordnung über die Kennzeichnung von Verpackungen aus Kunststoffen; Verordnung betreffend Rückstände von zur Schädlings-

bekämpfung verwendeten Stoffen in oder auf Arzneimitteln zur Teebereitung; Verordnung betreffend Musteranmeldestellen der Kammern der gewerblichen Wirtschaft; Novelle zur Patent- und Markenverordnung; Verordnung über die Verwendung von Kettensägeölen sowie das Verbot bestimmter Schmiermittelzusätze; Meldeverordnung 1990; Verordnung über die Erlassung von Eichvorschriften für Meßgeräte zur Bestimmung der Rußzahl von Rauchgasen aus Kesselanlagen nach Bacharach; Verordnung über die Einrichtung eines Ausbildungsversuches zur Erlernung bestimmter Lehrberufe in verkürzter Lehrzeit; Änderung der Verordnung über den Gebührentarif für Untersuchungen nach dem Pflanzenschutzgesetz; Verordnung über die Zulassung von Telekopierern zur Einreichung von Anbringen an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und an den Milchwirtschaftsfond; Radio- und Fernsehtechnermeisterprüfung; Trinkwasser-Pestizid-Verordnung; verordnungsmäßige Erlassung von Eichvorschriften für nichtselbsttätige Waagen (NSW) der Genauigkeitsklassen I (Feinwaagen) und II (Präzisionswaagen); Verordnung über die Erlassung von Eichvorschriften für Blutdruckmeßgeräte für die unblutige Messung; Verordnung über den Schutz von Tieren gegen Quälereien und das artgemäße Halten von Tieren im Rahmen gewerblicher Tätigkeiten; Unternehmerbuchgesetz; Maschinensicherheits-Verordnung; Verordnung über die Festsetzung gefährlicher Abfälle; Verordnung über die Ausstattung gewerblicher Betriebsanlagen mit Gaspendelleitungen für ortsfeste Kraftstoffbehälter; Verordnung über Verbote und Beschränkungen von organischen Lösungsmitteln in Farben, Lacken, Anstrichmitteln und Klebstoffen sowie Gesetz zur Errichtung der Austro-Milchexportabwicklungsgesellschaft mit beschränkter Haftung (AMEA).

Zur Abgeltung der gestiegenen Kollektivvertragslöhne wurde der Höchstarif für das Rauchfangkehrergewerbe durch die Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 10. Dezember 1990, LGBl. für Wien Nr. 72, um (allgemein) 5 Prozent angehoben; die Stundensätze wurden im gleichen Ausmaß erhöht. Dieses Ergebnis fand die Zustimmung aller dazu gehörten Interessenvertretungen und Dienststellen. Auch die Anhebung des Fremdenführertarifes in Wien um durchschnittlich 3,3 Prozent erfolgte mit dem Einverständnis aller in Betracht kommenden Interessenvertretungen (Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 14. August 1990 betreffend die Abänderung des Fremdenführertarifes 1984, LGBl. für Wien Nr. 50).

Darüber hinaus wurde mit Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 6. Juni 1990, LGBl. für Wien Nr. 35, die Maklergebühr für die Wiener Börsensäle neu festgesetzt. Die Novellierung der aus dem Jahre 1960 stammenden Gebührenregelung war vor allem auf Grund der geänderten Rahmenbedingungen am Börsensektor fällig geworden. Auch der Wiener Taxitarif wurde, nicht zuletzt wegen der durch die Indexentwicklung eingetretenen Änderungen, im angemessenen Ausmaß angehoben und fand in diesem Zusammenhang auch die Zustimmung der daran beteiligten Interessenvertretungen. Der neue Tarif wurde mit Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 3. Dezember 1990 am 1. Jänner 1991 in Kraft gesetzt. Die Verlautbarung dieser Tarifänderung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 51/1990.

In legistischer Hinsicht war im Jahre 1990 auch auf dem Sektor des Marktrechtes ein umfangreicher Arbeitsaufwand zu verzeichnen. So wurde mit den Verordnungen des Magistrates der Stadt Wien vom 17. September 1990 und 15. Oktober 1990 die Marktordnung 1976 novelliert. Die Verlautbarungen dazu erfolgten im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 39/1990 und Nr. 44/1990. Ferner wurde am 6. April 1990 die Kirchweihmärkteverordnung 1990 (Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 19/1990) erlassen. Darin sind die sich jährlich ändernden Marktgebiete und Markttage der Kirchweihmärkte auf dem Gebiet der Stadt Wien festgelegt. Eine Abänderung erfuhr die Kirchweihmärkteverordnung 1990 durch die Verordnung des Magistrates der Stadt Wien vom 25. Mai 1990, mit der die für die Abhaltung der Kirchweihmärkte festgelegten Marktgebiete und Markttage ergänzt wurden (Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 25/1990). Durch die Adventmärkteverordnung 1990 vom 24. November 1990 (Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 47/1990) und die Christbaum-, Weihnachts- und Neujahrsmärkteverordnung 1990 vom 6. November 1990 (Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 48/1990) wurden die Marktgebiete für die genannten Gelegenheitsmärkte, die jährlichen Änderungen unterliegen, listenmäßig erfaßt und für das gesamte Stadtgebiet festgelegt. Außerdem wurde der Marktgebührentarif 1980 nach Erzielung des Einvernehmens zwischen den betroffenen Interessenvertretungen und Dienststellen mit Verordnung des Wiener Gemeinderates vom 14. Dezember 1990 abgeändert und verlaubar im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 1 und 2/1991. Auch die privatrechtlichen Entgelte für die Benützung von Markteinrichtungen auf dem Großmarkt Wien-Inzersdorf und Landstraßer Markt im Markttarif 1990 sind neu festgesetzt worden (Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 1 und 2/1991).

Die Wiener Fiaker-, Taxi- und Mietwagenbetriebsordnung wurde mit LGBl. für Wien Nr. 34/1990 ebenfalls abgeändert. Auf diesem Wege wurde die Verpflichtung normiert, daß der Taxilenker ausweis ein Lichtbild des Lenkers zu enthalten hat. Diese Novellierung war deshalb erforderlich geworden, weil der Verfassungsgerichtshof mit Erkenntnis vom 27. September 1989, Zl. V 20/89-9, V 21/89-10, gleichlautende Bestimmungen der Bundesbetriebsordnung aufgehoben hat; nach den Entscheidungsgründen war der Bundesminister als verordnungsgebende Behörde dafür nicht zuständig. In Entsprechung des im § 10 Abs. 2 des Gelegenheitsverkehrs-Gesetzes normierten gesetzlichen Auftrages wurde, nachdem der Verfassungsgerichtshof die Regelung des Landeshauptmannes von Wien aus dem Jahre 1987 über die Festsetzung einer Verhältnis- und Höchstzahl im Taxi-Gewerbe für gesetzwidrig erklärt hat (Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 9. März 1990, V 101/89-10), eine (neue) Wiener Taxi-Kraftfahrzeug Verhältnis- und Höchstzahl-Verordnung (LGBl. für Wien Nr. 51/1990) erlassen und mit 10. September 1990

in Kraft gesetzt. Die Zahl der danach höchstens zuzulassenden Kraftfahrzeuge wurde im Einvernehmen mit den Interessenvertretungen und Behördendienststellen mit 4.340 festgelegt. Weiters ist am 1. November 1990 die Wiener Öffnungszeitenverordnung wirksam geworden. Diese Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 25. September 1990 über die Ladenöffnungszeiten an Werktagen, LGBl. für Wien Nr. 58/1990, ist nicht nur wegen der geänderten Bestimmungen im Öffnungszeitengesetz (BGBl. Nr. 633a/1989) erforderlich geworden. Es konnte dadurch auch die von der Interessenvertretung und in der Öffentlichkeit heftig diskutierte Frage über die im vorweihnachtlichen Geschäftsverkehr geltenden Öffnungszeiten einer für die beteiligten Kreise zufriedenstellenden Lösung zugeführt werden.

Auch im Bereich des gewerblichen Prüfungswesens ist für das Jahr 1990 eine starke Belastung der Gewerbeverwaltung festzustellen. In den Gewerben Berufsdetektive, Bewachungsgewerbe, Drogistengewerbe, Großhandel mit Drogen und Pharmazeutika, Großhandel mit Giften, Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen, Immobilienmakler, Immobilienverwaltung, Personalkreditvermittlung, Reisebürogewerbe, Überlassung von Arbeitskräften und Waffengewerbe wurde je ein Prüfungstermin angesetzt. Für den Bereich Fiaker-Gewerbe, Mietwagen-Gewerbe (Personenkraftwagen und Omnibusse), Taxi-Gewerbe, Ausflugswagen-Gewerbe wurden je zwei und für den Bereich der konzessionierten Gastgewerbe vier Prüfungstermine festgesetzt.

Die Prüfungen sind vor Kommissionen abzulegen, die vom Landeshauptmann zu bestellen sind. Sie bestehen üblicherweise aus einem mit einschlägigen Angelegenheiten befaßten Beamten des höheren Verwaltungsdienstes und, je nach Zahl der besonderen Gebiete des Gewerbes, aus zwei bis fünf anderen Fachleuten, von denen mindestens zwei Personen im betreffenden Gewerbe tätig sein müssen. Vor der bescheidmäßigen Zulassung der Kandidaten muß in jedem Einzelfall das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen geprüft werden. Dies ist bei den vorangeführten Gewerben im Jahre 1990 in insgesamt 1.241 Zulassungsverfahren geschehen. Es traten 957 Kandidaten zu den schriftlichen und mündlichen Prüfungen an. Die Mehrzahl der Kandidaten, nämlich 608, meldeten sich zu Prüfungen für das Gastgewerbe an. Von den Kandidaten, die angetreten sind, haben mehr als zwei Drittel die Prüfung bestanden.

Im Zentralgewerberegister wurden 9.931 neu begründete Gewerberechte eingetragen und in 7.052 Fällen eine Endigung vorgemerkt. Änderungen an bestehenden Gewerberechten, wie Standortverlegung, weitere Betriebsstätten, Nebenbetriebe, Geschäftsführerbestellungen und Änderungen, Übertragungen an Pächter, Weiter- und Fortbetriebsberechtigungen usw., haben sich in 33.149 Fällen ergeben. Im handelsrechtlichen Bereich wurden 17.973 Verlautbarungen für das Zentralblatt behandelt. Insgesamt mußten 28.086 schriftliche Anfragen beantwortet werden, wovon 7.336 das Handelsrecht betrafen. Der Sozialversicherungsanstalt wurde in 341 Fällen Rechtshilfe gewährt. Im Verwaltungsstrafkataster kam es zur Neuaufnahme von 15.557 Personen; aus den Aufzeichnungen des Verwaltungsstrafkatasters, waren 16.119 Auskünfte zu geben. Für die Verlautbarung im Amtsblatt der Stadt Wien wurden 9.001 Bescheide bearbeitet und druckreif gemacht. Im Zusammenhang mit gerichtlichen Verurteilungen wurde bei 2.203 Personen die Auskunft eingeholt, ob sie im Besitz einer aufrechten Gewerbeberechtigung sind, um gegebenenfalls ein Gewerbeentziehungsverfahren in die Wege zu leiten.

## Rechtliche Bau-, Energie-, Eisenbahn- und Luftfahrtangelegenheiten

Im Jahre 1990 wurden die Beratungen für eine Reihe von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen weitergeführt und zum Teil den verfassungsmäßig zuständigen Organen zur Beschlußfassung zugeleitet:

Zur Bauordnung für Wien ist die im Vorjahr ausgearbeitete, vom Wiener Landtag am 15. Dezember 1989 beschlossene Bauordnungsnovelle 1989 mit einer Neufassung der Bestimmungen über Gartensiedlungsgebiete und Grundflächen für Badehütten im Landesgesetzblatt Nr. 7/1990 verlaubar worden. In dieser Novelle sind auch Regelungen zur verstärkten Mitbeteiligung der Interessenten und der Betroffenen im Verfahren zur Erstellung der Flächenwidmungs- und Bebauungspläne enthalten.

Der in einem von der Frau Amtsführenden Stadträtin für Konsumentenschutz, Frauenfragen, Recht und Bürgerdienst am 17. März 1989 geleiteten Round-table-Gespräch mit Behinderten-Organisationen erarbeitete Entwurf einer Novelle zur Bauordnung für Wien mit wesentlichen Erleichterungen zugunsten behinderter und alter Personen wurde dem externen Begutachtungsverfahren zugeführt. Nach Beschlußfassung durch den Wiener Landtag am 14. Dezember 1990 folgte die Verlautbarung der Bauordnungsnovelle 1990 im Landesgesetzblatt Nr. 15/1991. Diese Novelle und ein weiterer Entwurf, der einen Großteil der von den verschiedensten Institutionen und Einrichtungen erstatteten Novellierungsvorschläge zur Bauordnung für Wien aufgreift, wurde auch in der vom Herrn Magistratsdirektor im Jahre 1989 eingesetzten „Wiener Bauordnungskommission“, in der die Abteilung maßgeblich vertreten ist, vorberaten. Nach magistratsinterner Begutachtung des Entwurfes wurde die Einleitung des externen Begutachtungsverfahrens der Bauordnungsnovelle 1991 vorbereitet.

Der Entwurf einer Kinderspielplatzverordnung auf Grund der Bauordnung für Wien wurde nach den im externen Begutachtungsverfahren vorgebrachten Änderungswünschen einer Überarbeitung unterzogen.

Im Zuge der Rechtsbereinigung wurde die Aufhebung der Verordnung der Wiener Landesregierung über Wohnungsnummerierung mit ihren obsoleten Detailbestimmungen (LGBl. für Wien Nr. 40/1930) und der durch

aktuelle ÖNORMEN entbehrlich gewordenen Durchführungsverordnung zum Wiener Aufzugsgesetz (LGBL für Wien Nr. 16/1953) vorbereitet. Die Beschlüsse der Wiener Landesregierung vom 3. April 1990 wurden im LGBL Nr. 28 bzw. 27 kundgemacht.

Zum Wiener Feuerpolizei- und Luftreinhaltengesetz wurde ein Novellierungsentwurf vorbereitet, der die Grundlage für erweiterte Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes bilden soll. Es handelt sich dabei im wesentlichen um die Normierung periodischer Überprüfungen bzw. die Vorlage von Attesten über Löschwassersteigleitungen, Gasanlagen und Blitzschutzanlagen. Zuzufolge des externen Begutachtungsverfahrens wurde der Entwurf überarbeitet und zur Beschlußfassung vorgelegt. Mit Hilfe des Presse- und Informationsdienstes wurde inzwischen ein Faltprospekt mit Tips für die sichere Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten herausgebracht. Bezüglich des Kreises der zur Kontrolle der einwandfreien Funktion und des Wirkungsgrades von Feuerstätten berufenen Überprüfungsorgane entsprechend der Abgas- und Emissionsgrenzwertverordnung, LGBL für Wien Nr. 6/1989, wurde eine Erweiterung vorbereitet. Die Änderung der betreffenden Verordnung wurde von der Landesregierung am 20. März 1990 beschlossen und im Landesgesetzblatt Nr. 22/1990 verlaublich. Gleichzeitig wurde eine Initiative gestartet, eine gegenseitige Anerkennung der Fachprüfungen der Länder im Wege der Verbindungsstelle der Bundesländer herbeizuführen. Zur Überprüfungsentgeltverordnung, LGBL für Wien Nr. 4/1989, wurde der Höchsttarif der Preis- und Kostenentwicklung angepaßt; der Überprüfungsentgelttarif 1990 wurde auf Grund des Beschlusses der Landesregierung vom 2. Oktober 1990 im Landesgesetzblatt Nr. 59/1990 kundgemacht.

Mit dem Ziel einer weiteren Reduktion der Schwefelbelastung der Luft wurde im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern die Verordnung über den höchstzulässigen Schwefelgehalt im Heizöl in zwei Punkten auf den neusten Stand gebracht. Mit Beschluß der Landesregierung vom 20. Februar 1990, kundgemacht im LGBL für Wien Nr. 8/1990, wurde der höchstzulässige Schwefelgehalt von Ofenheizöl auf 0,10 Prozent und mit Beschluß der Landesregierung vom 9. Oktober 1990, kundgemacht im LGBL für Wien Nr. 60/1990, von Heizöl leicht auf 0,20 Prozent gesenkt.

Im Zuge der Überprüfung der mit der Emissionswertverordnung zum Wiener Baulärmgesetz, LGBL für Wien Nr. 20/1973, bestimmten Schallpegel-Grenzwerte ergab sich die Anregung, das seinerzeit pionierhafte Wiener Baulärmgesetz, LGBL für Wien Nr. 16/1973, vom Meßsystem nach Schalldruckpegel auf das inzwischen international gebräuchlich gewordene, leichter praktikierbare System der Angabe von Schalleistungspegel anzupassen. Die entsprechende Novelle wurde vom Landtag am 27. November 1990 beschlossen und im Landesgesetzblatt für Wien Nr. 17/1991 kundgemacht. Der intern bereits begutachtete Entwurf einer neuen Emissionswertverordnung wurde für das Folgejahr zur externen Begutachtung vorbereitet. Auch hier wird versucht, eine Akkordierung mit den anderen Ländern, aber auch mit dem Bund herbeizuführen.

Die 1989 ausgearbeitete Kanalgrenzwertverordnung, mit der einzelne Grenzwertkomponenten von Einleitungen in das Kanalsystem im Interesse der Gesundheit und eines störungsfreien Kanalbetriebes herabgesetzt werden, wurde von der Landesregierung am 5. Dezember 1989 beschlossen und im LGBL für Wien Nr. 2/1990 kundgemacht. In der Folge wurde noch die Einleitung kaltreinerhaltiger Abwässer in das Kanalsystem beschränkt. Die betreffende Verordnung wurde von der Landesregierung am 11. Dezember 1990 beschlossen und im LGBL für Wien Nr. 75/1990 veröffentlicht.

Zum Wiener Ölfeuerungsgesetz wurde eine Novelle erarbeitet, mit der genauere technische Sicherheitsvorschriften zur besseren Kontrollierbarkeit allfälliger Leckstellen von erdverlegten heizölführenden Rohrleitungen erlassen werden sollen, aber auch zur Vorbeugung gegen Boden- oder Grundverseuchung ein zwanzigjähriges Prüf- und Revisionsintervall eingeführt wurde, wodurch ältere Ölfeuerungsanlagen sukzessive an den modernen Sicherheitsstandard einschließlich des Gaspandellfüllsystems herangeführt werden sollen. Diese Novelle wurde vom Landtag am 27. November 1990 beschlossen und im LGBL für Wien Nr. 16/1991 kundgemacht.

Zum Wiener Gasgesetz wurde eine Novelle zur Adaptierung des Instrumentariums ausgearbeitet, um nach Gebrechen eine raschere Wiederherstellung einer ungestörten Gaszuleitung und -verteilung in Wohnhäusern zu gewährleisten. Diese Novelle wurde vom Landtag am 14. Dezember 1990 beschlossen und im LGBL für Wien Nr. 14/1991 verlaublich.

Zum Wiener Aufzugsgesetz wurde eine Novelle, in der hauptsächlich eine Neuregelung der Bestimmungen über Aufzugswärter vorgenommen werden soll, beraten. Über die Aufhebung der Durchführungsverordnung 1953, die wegen inzwischen ausreichend bewährter ÖNORMEN entbehrlich wurde, ist im Zusammenhang mit der Rechtsbereinigung berichtet worden. Hingegen wurden neue Sicherheitsvorschriften hinsichtlich Festigkeit, Abmessungen und Betriebssicherheit von Fahrtreppen und Fahrsteigen mit mehr als 2 m Hubhöhe (ÖNORM B 2460) anerkannt; diese Verordnung wurde von der Landesregierung am 5. Juni 1990 beschlossen und im LGBL für Wien Nr. 37/1990 kundgemacht.

Die Beratungen zur Ausarbeitung einer Novelle zum Wiener Garagengesetz wurden fortgesetzt. Neben Fragen, die sich vornehmlich mit einer Änderung der Verhältniszahlen für die Schaffung von Pflichtstellplätzen bei der Errichtung von Wohnungen, der Errichtung von Busstellplätzen, bei der Errichtung von Hotelbauten und einer Neuordnung der Ausgleichsabgabe befassen, wurden auch hier Modernisierungen der technischen Sicherheitsvorschriften angeschnitten.



Fünf Anträge der Gemeinde auf Grund des Stadterneuerungsgesetzes, BGBl. Nr. 287/1974, die Verordnungen zum Ziel haben, womit Teilbereiche des 2. Gemeindebezirkes zu Assanierungsgebieten erklärt werden, waren zu überprüfen. Die entsprechenden Verordnungen werden im Februar 1991 der Landesregierung zur Beschlußfassung vorgelegt.

Mit Vertretern aller Bundesländer wurden und werden laufend Gespräche über die Angleichung der bautechnischen Vorschriften aller Bundesländer sowie über ein gemeinsames Institut für den Harmonisierungsprozeß im Rahmen der europäischen Integration (Vorbereitung der Teilnahme im Europäischen Wirtschaftsraum bzw. Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft) geführt.

Zu den vom Bund und anderen Bundesländern ausgehenden Gesetzes- und Verordnungsentwürfen war in etwa 40 Fällen im externen Begutachtungsverfahren Stellung zu nehmen.

In Vollziehung der Bauordnung hatte die Abteilung als Baubehörde I. Instanz das Baubewilligungsverfahren für einige bemerkenswerte Bauvorhaben des Bundes, die öffentlichen Zwecken dienen, durchzuführen. Als Beispiele sind die Baubewilligungen für die Generalsanierung des Museums für Angewandte Kunst (MAK) in 1, Stubenring 5, für die Aufstockung des Postamtes Wien-Südbahnhof in 10, Wiedner Gürtel 1b, den Neubau des Ortsamtes Ottakring der Post in 16, Redtenbachergasse 62, den Neubau der Veterinärmedizinischen Universität in 21, Donaufelder Straße 157/Josef-Baumann-Gasse 1, und den Neubau eines Verwaltungs- und Werkstatteingebäudes der Fernmeldezeugverwaltung Stadlau in 22, Erzherzog-Karl-Straße 131, zu nennen.

Benützungsbewilligungen waren unter anderem für weitere Bauphasen der Generalisierung des Landesgerichtes I in 8, Landesgerichtsstraße 9a–11, zu erteilen, weiters für die Fertigstellung des Verkehrsamtes der Bundespolizeidirektion Wien in 9, Liechtenwerderplatz 1. Insgesamt waren über Antrag der Bundesbaudirektion Wien, der Post- und Telegraphendirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland sowie der Burghauptmannschaft Wien für rund 200 Bauvorhaben die entsprechenden Bauverhandlungen durchzuführen.

Auf Grund von Ermächtigungen des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr sind Eisenbahnvorhaben von der Abteilung zu behandeln. Das größte der nach dem Eisenbahngesetz durchzuführenden Verfahren betraf Bau- und Enteignungsverfahren für die Wiener U-Bahn. So waren insbesondere für die Bauabschnitte der U-Bahn-Linie U 3 im 15. Bezirk Servitutsbegründungen erforderlich.

Betriebsbewilligungen waren für die U-Bahn-Linie U 3 für die im Jahr 1991 geplante Eröffnung der Strecke Erdberg–Volkstheater vorzubereiten. Eine Reihe von Verhandlungen für die Verlängerung der U-Bahn-Linie U 6 vom Gürtel bis Floridsdorf setzte ein.

Weitere Enteignungsverfahren wurden nach dem Stadterneuerungsgesetz und nach der Bauordnung für Wien, insbesondere zum widmungsgemäßen Ausbau von Verkehrsflächen und auch in der Erfüllung der Abtretungsverpflichtung zu öffentlichen Verkehrsflächen, im Zuge von Bauplatzschaffungen durchgeführt. Auch Anträge auf Einlösung von Liegenschaften, die durch Umwidmungen der Gemeinde ihre Bebaubarkeit verloren haben oder in den Wald- und Wiesengürtel zu liegen gekommen sind, waren zu bearbeiten. Dies betraf eine Reihe von Grundstücken im 14. Bezirk im Bereich von Hadersdorf, im 22. Bezirk im Bereich Breitenlee und im 23. Bezirk im Bereich von Siebenhirten. Auch Enteignungsanträge zur Arrondierung von neu zu schaffenden Bauplätzen durch benachbarte Ergänzungsflächen, etwa im 23. Bezirk, waren in Behandlung zu nehmen.

Für den Ausbau des Leitungsnetzes der Wiener Stadtwerke – Elektrizitätswerke waren Starkstromwege- und energierechtliche Bewilligungen zu verhandeln, dazu Leitungsverlegungen der Gaswerke und Aufgrabungsgenehmigungen für Zwecke der Post- und Telegraphenverwaltung sowie des Fernmeldebauamtes.

Für Außenlandungen und Außenabflüge von Luftfahrzeugen (Hubschrauber, Heißluftballons) außerhalb von Flugplätzen oder Flughäfen sowie Luftfahrtveranstaltungen (Schauflüge, Fallschirmabsprünge und dergleichen) waren 1990 rund 120 Anträge zu behandeln.

Anträge von Hauseigentümern, durch Bescheid nach § 30 Abs. 2 Ziffer 15 Mietrechtsgesetz festzustellen, ob Neubzw. Umbauten an Stelle von Althäusern im öffentlichen Interesse liegen, sind wieder neu eingebracht worden, darunter wegen des Umbaus des AEZ in 3, Landstraßer Hauptstraße 2, und betreffend Wohnhäuser im 8. und 16. Bezirk. Die Feststellungsverfahren sind im Hinblick auf die soziale Situation der betroffenen Mieter und die in Wien bestehende qualitative Wohnungsnot mit besonderer Sorgfalt durchzuführen und bedürfen umfassender Erhebungen, um unredlichen Absiedlungsmethoden entgegenzuwirken.

Baupolizeiliche Instandsetzungsaufträge, die der Erhaltung der Gebäude in gutem und vorschriftsgemäßem Zustand dienen, sowie Abtragungsaufträge bezüglich vorschriftswidriger Bauten führten in nahezu 400 Fällen zu Ersatzvornahmeverfahren. Dazu kamen nahezu 100 Berufungserledigungen zu Kostenvorauszahlungsaufträgen, Vollstreckungsverfügungen und Kostenersatzvorschreibungen. Die Abteilung hatte weiters über 180 Berufungen in Verwaltungsstrafsachen, vornehmlich wegen Verstoßes gegen die Bauordnung, zu behandeln. Mit Ende des Jahres ging die Zuständigkeit für die Entscheidung über Berufungen neu anhängig werdender Verwaltungsstrafverfahren an den Unabhängigen Verwaltungssenat Wien über, der einen Großteil seines Personals aus der Abteilung rekrutierte.

Rund 100 Fälle betrafen Berufungen in Administrativverfahren für die Erteilung von Gebrauchserlaubnissen bzw. für Entfernungsaufträge, weiters Feuerpolizeiangelegenheiten, insbesondere wegen Heizverboten, aber auch Aufträge auf Instandsetzung von Gassteigleitungen in Wohnhäusern. Hier waren die Entscheidungen für den Berufungssenat der Stadt Wien vorzubereiten.

Magistrats- und Bundesdienststellen haben der Abteilung 290 Einladungen zu Besprechungen übermittelt, denen Folge zu leisten war. In etwa 150 Fällen waren Stellungnahmen zur europäischen Integration in bezug auf das Bauwesen, den Abbau technischer Handelshemmnisse, Notifikationsverfahren vor Erlassung technischer Vorschriften sowie der Regelung des Grundverkehrs mit Baugrundstücken — sowohl im Rahmen des GATT (General Agreement on Tariffs and Trades), der EFTA (European Free Trade Association) als auch im Hinblick auf den Beitritt in die EG (Europäische Gemeinschaft) bzw. die Begründung des EWR (Europäischen Wirtschaftsraumes) — abzugeben. Ferner waren zahlreiche Rechtsgutachten vorwiegend für die Baupolizei abzugeben. Stellungnahmen und Gutachten im Verfahren zu Neufestlegungen und Änderungen von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen ergaben sich in nahezu 200 Fällen. Grundabteilungen zur Schaffung von Bauplätzen, Abtretungen von Verkehrsflächen, sonstigen Parzellierungen, Liegenschaftsteilungen, Abschreibungen und Löschungen von Ersichtlichmachungen waren in ungefähr 1.850 Fällen zu behandeln, in etwa derselben Zahl Gerichtsbeschlüsse der Grundbuchgerichte über solche Grundabteilungen, Abschreibungen und Löschungen von Ersichtlichmachungen. Schließlich waren im Jahre 1990 auf Grund von Beschwerden an den Verwaltungsgerichtshof und den Verfassungsgerichtshof in 48 Fällen Gegenschriften zu verfassen und die belangten Behörden bei Verhandlungen vor den Gerichtshöfen zu vertreten.

## Statistisches Amt der Stadt Wien

Mit Stichtag 3. Mai 1990 wurde in Wien in Vorbereitung der Großzählung 1991 eine Probezählung durchgeführt, deren rechtliche Grundlage der § 11a des Volkszählungsgesetzes BGBl. Nr. 199/1980 in der Fassung von BGBl. Nr. 149/1990 war. Die Probezählung 1990 bestand aus der Volks-, der Häuser- und der Wohnungszählung sowie der Arbeitsstättenzählung und wurde unter freiwilliger Mitwirkung der Bevölkerung in folgenden Testgebieten, die jeweils eine Einwohnerzahl von etwa 1.000 Personen hatten, durchgeführt:

8. Bezirk: Gebiet Lerchenfelder Straße — Strozzigasse — Pfeilgasse und Lerchengasse
10. Bezirk: Neubaugebiet westlich Neilreichgasse und nördlich der Autobahn-Südosttangente Wien: Otto-Probst-Straße, Stiegen 1—50
18. Bezirk: Gebiet Cottagegasse — Hasenauerstraße — Gymnasiumstraße und Haizingergasse
20. Bezirk: Gebiet Streffleurgasse — Bäuerlegasse — Rauscherstraße — Karajangasse
22. Bezirk: Gebiet Schafflerhofstraße — Gartenheimstraße — Guntherstraße (Landesgrenze) — Eßlinger Hauptstraße

Als Testgebiete wurden jene Bereiche im Stadtgebiet ausgewählt, in denen man bei der Erhebung der Personen aus folgenden Gründen Erfassungsschwierigkeiten erwartete:

8. Bezirk: Gebiet mit hohem Studentenanteil
10. Bezirk: neubesiedeltes Gebiet am Stadtrand ohne entsprechende Kartenunterlage
18. Bezirk: Gebiet mit Bevölkerung hoher sozialer Stellung — Villengebiet
20. Bezirk: Gebiet mit hohem Ausländeranteil
22. Bezirk: Gebiet am Stadtrand mit vielen Zweitwohnsitzen

Die wichtigste Aufgabe der Probezählung war es, sowohl inhaltliche als auch organisatorische Mängel des Zählungsablaufes aufzuzeigen, um noch Veränderungen für die Großzählung 1991 vornehmen zu können. Die Durchführung der Probezählung oblag den jeweiligen magistratischen Bezirksämtern, in deren Bereich die Testgebiete lagen. Den Referenten/innen wurde für diese Arbeit eine Betreuungsperson aus dem Amt zur Unterstützung zur Verfügung gestellt. Die bei dieser Probezählung gemachten Erfahrungen sind bei den Vorbereitungsarbeiten zur Großzählung 1991 berücksichtigt worden.

„Die Situation der Frau in Wien“ war Thema einer Mikrozensus-Zusatzerhebung, die auf Initiative von Frau Stadträtin Schirmer im September 1989 durchgeführt und deren Ergebnisse im Jahre 1990 publiziert wurden. Zielgruppe waren 3.007 Frauen ab 14 Jahren. Gefragt wurde nach Berufstätigkeit und Motiven dafür, nach Haushaltsführung und Hilfe bei den Hausarbeiten, nach Hilfestellung bei Erkrankung der Frau, nach der Kinderbetreuung bzw. Hilfe dabei, nach der Betreuung von Personen außerhalb des Haushalts sowie nach Freizeitaktivitäten. Die Erhebung brachte eine Bestätigung bekannter Belastungen: So haben etwa nur 21,1 Prozent der Wienerinnen tägliche Hilfe im Haushalt durch den Gatten zu erwarten. Rund 20 Prozent der berufstätigen Frauen in Wien können auch nicht auf geregelte Arbeitszeit bauen, sondern haben Wochenendarbeit, Schichtarbeit bzw. Nachtarbeit. Fast 16 Prozent der Frauen haben Personen (z. B. ältere Angehörige) außerhalb des eigenen Haushaltes zu betreuen. Bei den Berufstätigen gaben immerhin 40 Prozent an, aus existentiellen, materiellen Gründen — „um sich und die Familie zu erhalten“, „notwendige Ausgaben bestreiten zu können“ — arbeiten zu gehen, nur bei 20 Prozent der berufstätigen Frauen sind ideelle Gründe wie Freude und Interesse am Beruf ausschlaggebend. Nur in einem Drittel der 3.007 Haushalte der befragten Frauen leben Kinder; 61 Prozent der Frauen haben ein Kind, 30 Prozent haben zwei Kinder. Immerhin gibt es für 46,6 Prozent der Frauen tägliche Hilfe durch den Gatten bei der Kinderbetreuung. Fast

43 Prozent der Frauen, die Kinder unter 19 Jahren haben, nehmen kinderbetreuende Einrichtungen wie Krippe, Kindergarten, Hort usw. in Anspruch.

Im Rahmen des Mikrozensus wurden wie jedes Jahr vierteljährlich, und zwar im März, Juni, September und Dezember, an rund 4.000 Adressen von 134 Interviewern Erhebungen mit einem Fragebogen durchgeführt. Der Mikrozensus ist eine Stichprobenerhebung, die den Zweck hat, im Zeitraum zwischen zwei Volkszählungen laufend aktuelle Daten über die Bevölkerungs- und Wohnungsstruktur in Wien zu erhalten. Der Mikrozensus wird in allen Bundesländern durchgeführt, die Fragebögen werden vom Österreichischen Statistischen Zentralamt erstellt und den Ländern zur Erhebung übermittelt. Der Fragebogen besteht aus einem Grundprogramm, das bis 1994 gleich bleibt und mit dem Personen-, Haushalts- und Wohnungsdaten erfaßt werden, sowie aus einem Sonderprogramm, das jeweils eine andere Thematik behandelt. Im Jahre 1990 wurden folgende Sonderprogramme erhoben:

- März — Erweiterte Wohnungserhebung
- Juni — Einkaufsgewohnheiten, Konsumentenfragen
- September — Berufsunterbrechungen
- Dezember — Urlaubsreisen

Das Sonderprogramm „Erweiterte Wohnungserhebung“ wird jedes Jahr im März durchgeführt. Im März konnte das Grundprogramm an 3.252 Adressen (80%), im Juni an 3.118 (77%), im September an 3.180 (79%) und im Dezember an 3.177 (80%) durchgeführt werden.

Im Jahre 1990 waren folgende agrarstatistische Erhebungen durchzuführen:

- Schweinezwischenzählung mit Stichtag 3. März (Stichprobenerhebung — 49 Betriebe) und 3. September (Stichprobenerhebung — 51 Betriebe)
- Schweine- und Rinderzwischenzählung mit Stichtag 3. Juni (Stichprobenerhebung — 48 Betriebe)
- Land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung mit Stichtag 1. Juni (Vollerhebung — 1.532 Betriebe)
- Erhebung der Weinernte, der Weinvorräte und der Weinlagerkapazität mit Stichtag 30. November (Vollerhebung — 348 Betriebe)
- Allgemeine Viehzählung mit Stichtag 3. Dezember (Stichprobenerhebung — 185 Betriebe).

Im Referat Bevölkerungsstatistik wurde im Zuge der EDV-Dezentralisierung nach umfangreichen Vorbereitungsarbeiten im April die Verlagerung der gesamten Bearbeitung der Wiener Standesfälle (Geburten, Eheschließungen und Todesfälle) von der MD-ADV in den Bereich der MA 66 vorgenommen. Das größte technische Problem bestand in der Abstimmung verschiedener Hardwaresysteme (IBM sowie Micro-VAX mit PC-Ver netzung), da ein Teil der Daten in den Standesämtern erfaßt wird und an die MA 66 weitergeleitet werden muß. Im Softwarebereich waren die Erfassungs- und Auswertungsprogramme zu adaptieren. Mit der Ablaufkontrolle und der laufenden Programmwartung hat sich der Aufgabenbereich des Referates qualitativ und quantitativ beträchtlich erweitert. Insgesamt wurden 1990 etwa 52.300 Belege bearbeitet, wobei zur richtigen Erfassung der Merkmale verstorbener Säuglinge, aber auch von Selbstmorden und Selbstmordversuchen sowie zur genauen Feststellung von Todesursachen oftmals aufwendige Nacherhebungen notwendig waren. Wie jedes Jahr fanden die Ergebnisse dieser Arbeiten Eingang in den Gesundheitsbericht der MA 15, deren Forschungs- und Planungstätigkeit in diesen Arbeiten auch eine wichtige Grundlage ist.

Die Gesundheitsstatistik informiert — wie in den Vorjahren auch — über die Anzahl der in Wien derzeit tätigen Ärzte, Apotheker, Dentisten, Hebammen und Krankenpflegepersonen, ebenso über die vielfältigen Tätigkeiten des Gesundheitsamtes und über diverse gesundheitsbehördliche Maßnahmen. Die kontinuierlich aufgezeichneten Daten in Tabellenform über die am häufigsten auftretenden Krankheiten und Todesursachen stellen eine wesentliche Grundlage für die weitere Planung im Bereich der Vorsorgemedizin dar.

Die durch das Krankenanstaltengesetz 1988 geänderte Diagnosenerfassung der in stationärer Behandlung befindlichen Patienten und die Auswertungen dieser Daten befinden sich in der Testphase und erste Fehleranalysen — durchgeführt vom Österreichischen Statistischen Zentralamt mit Hilfe eines Makro-Plausibilitäts-Verfahrens — zeigen in einigen Krankenanstalten schwerwiegende Ver codungsmängel auf. Nach Abschluß der Qualitätsprüfungen hinsichtlich der erfaßten Daten sollen den Bundesländern detaillierte Diagnosenlisten zur Erstellung von Tabellen für diverse Publikationen zur Verfügung stehen.

Das Bewußtsein der Bevölkerung für die Bedeutung des Umweltschutzes hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Ein Aufgabenbereich des Referates für Umweltstatistik ist es, Umweltbedingungen und Umweltschutzmaßnahmen in Wien an Hand statistischen Materials zu dokumentieren. Im Statistischen Jahrbuch und dem Statistischen Taschenbuch sind dem Themenbereich Umwelt deshalb je ein eigenes Kapitel gewidmet. Hier werden zahlreiche Meßdaten über Luft- und Wasserqualität, Wohnbedingungen, Grünflächenversorgung, Naturschutz und Abfallentsorgung publiziert. Im Jahr 1990 wurden die Angaben über die Schadstoffkonzentrationen in der Luft um die Meßwerte für bodennahes Ozon erweitert. Das Tabellenprogramm im Statistischen Jahrbuch wurde durch eine klarere Strukturierung verbessert und durch Graphiken ergänzt.

Umweltdaten bilden eine wesentliche Entscheidungsgrundlage für umweltpolitische Maßnahmen. Auf diesem Gebiet arbeitet die MA 66 eng mit anderen Magistratsabteilungen (vor allem der MA 22 und der MA 48) zusammen. Ein künftiger Arbeitsschwerpunkt soll in der Verknüpfung von Umwelt- und Gesundheitsdaten bestehen.

Der Bericht über den Fremdenverkehr wird monatlich vom Referat Fremdenverkehrsstatistik erstellt. Die Meldungen der Wiener Fremdenverkehrsbetriebe (Ankünfte und Nächtigungen der Gäste) werden mittels PC erfaßt. Die Meldepflicht für die Wiener Fremdenverkehrsbetriebe besteht gemäß BGBL. Nr. 91/1964 und der Fremdenverkehrsstatistik-Verordnung (BGBL. Nr. 284/1986) in der letztgültigen Fassung; dieser kommen jedoch nicht alle Wiener Betriebe nach. Dieses Manko wird durch eine monatlich EDV-mäßig durchgeführte Hochrechnung, die sich jedoch auf die Gesamtnächtigungssumme je Kategorie beschränkt, zum Teil ausgeglichen. Die Berichterstellung erfolgt auf Basis der eingelangten Meldungen und wird dem Österreichischen Statistischen Zentralamt sowie zahlreichen interessierten Stellen monatlich übersandt. Durch die EDV-mäßige Speicherung sind Auswertungen nach erfaßten Kriterien kurzfristig möglich. Einmal jährlich erfolgt mit Stichtag 31. Mai eine Erhebung über die Daten der Betriebe. Die Erfassung erfolgt mittels Bestandsbögen, wobei nach der Zahl der Betten, der Zimmerausstattung und dem Öffnungszeitraum gefragt wird. 1990 wurden in Wien 344 Fremdenverkehrsbetriebe gezählt; davon waren 207 Hotels, 104 Pensionen und 33 Studentenheime (Saisonhotels).

Am amtlichen Stichtag, dem zweiten Mittwoch jeden Monats, werden im Rahmen der Österreichischen Preisstatistik in Wien und in rund 19 weiteren österreichischen Städten Preiserhebungen als Grundlage für den Verbraucherpreisindex 1986 mit der Basis 1986 = 100 durchgeführt. 1990 wurden in Wien die Erhebungen in 282 Geschäften vorgenommen, in der Folge rund 5.200 monatlich anfallende Preismeldungen verarbeitet. Weitere Aufgaben sind neben der Aufarbeitung der Erhebungsformulare die Evidenzhaltung der mitarbeitenden Geschäfte sowie die Kontrolle der Preismeldungen in den Sitzungen des örtlichen Wiener Preiskomitees und im zentralen Redaktionskomitee für ganz Österreich.

Im Referat Wohnbaustatistik waren die statistischen Erhebungsformulare (Baubewilligungsmeldungen über Neu- und Umbau, Fertigstellungsmeldungen über bezugsfertige Wohnungen und Meldungen über Wohnungsabgänge durch Wohnungszusammenlegungen und Abbrüche) und auch die beiden Baufortschrittsverzeichnisse (besonderes und laufendes Baufortschrittsverzeichnis) zu bearbeiten. Um größtmöglich aktuelle Zahlen über die Wohnbautätigkeit in Wien zu erhalten, waren zahlreiche Kontrollarbeiten mit den Dienststellen der Baupolizei oder direkt mit den Bauwerbern durchzuführen. Für die statistische Auswertung 1990 wurden die gemeldeten zugegangenen (3.876) und abgegangenen (2.886) Wohnungen nach zahlreichen Merkmalen, wie Bauherr, Wohnungsgröße, Wohnbauförderung, Ausstattung usw., bearbeitet, dem Österreichischen Statistischen Zentralamt übermittelt und veröffentlicht.

Im Bereich der Arbeitsmarktstatistik und der Statistik über die „Soziale Sicherheit“ wurde der Aufbau des gesamten Materials systematisiert, was auch den Verzicht auf Statistiken bedeutete, die lediglich administrativen Charakter haben, nicht aber der interessierten Öffentlichkeit über die sozio-ökonomischen Verhältnisse Auskunft geben. Völlig neu ist eine Darstellung der beitragspflichtigen Monatseinkommen von Arbeitern und Angestellten nach Wirtschaftsklassen, die wesentlich konkreter als die ehemalige Lohnstufenstatistik ist und die Einkommensdifferenzen zwischen Männern und Frauen aufzeigt.

Im Jahre 1990 wurden in allen Bereichen der Kulturstatistik langfristige Projekte in Angriff genommen, deren Realisierung auch in die kommenden Jahre hineinreichen wird. Der Ausbau der Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Statistischen Zentralamt ist wegen Unstimmigkeiten in Kompetenzfragen ein sehr langwieriger Prozeß. Die Museumstatistik wurde laufend ergänzt, hingegen mußte die Theaterstatistik einer weitreichenden Überprüfung unterzogen werden. Die schon vor einem Jahr angekündigte Statistik über die Buchproduktion in Wien wurde aus erhebungstechnischen Gründen nicht verwirklicht. Allerdings bemüht sich das Amt, diese Informationslücke zu schließen. Die Jugendwohlfahrtspflege kann erst nach dem Vorliegen der Durchführungsgesetze des Landes in einer neuen Form präsentiert werden.

In der Schulstatistik wurden die Grundlagen für eine vernünftige Diskussion über ein die Öffentlichkeit beschäftigendes Thema erarbeitet: Eine im Statistischen Jahrbuch der Stadt Wien 1990 erschienene, nach Bezirken gegliederte Tabelle gibt Auskunft über den Anteil an ausländischen Schülern bzw. Schülerinnen an den allgemeinbildenden Pflichtschulen und an der AHS-Unterstufe in den Schuljahren 1980/81, 1985/86 und 1989/90.

Auch im Jahre 1990 wurde die Reihe des „Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien“ fortgesetzt. Es enthält Informationen in Form von Statistiken aus nahezu allen Bereichen des Wiener kommunalen Lebens. Dieses Werk erschien im Dezember 1990 in einer Auflage von 1.044 Stück. Die 451 Tabellenseiten wurden in 27 Kapitel aufgeteilt. Um die Lesbarkeit der publizierten Daten zu verbessern, wurden 18 Farbtafeln (Witterung, Bevölkerung, Umwelt, Energie, Verkehr und Fremdenverkehr) neu angefertigt. Zur leichteren Vergleichbarkeit der Statistiken wurde die Zeitreihe der letzten fünf Jahre beibehalten. Einige Tabellen des Jahrbuches wurden auch nach Bezirken gegliedert.

Beim Statistischen „Taschenbuch der Stadt Wien“ erfolgt eine engere Auswahl des zur Verfügung stehenden Datenmaterials. Es ist dadurch möglich, dieses handliche Nachschlagewerk schon ein halbes Jahr früher als das Jahrbuch vorzulegen und damit sehr bald die aktuellen Informationen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Ausgabe 1989 umfaßt 144 Seiten und ist in 20 Kapitel gegliedert.

Die „Statistischen Mitteilungen“, eine Vierteljahresschrift der Abteilung, enthalten Fachartikel, einen ausführlichen Tabellenteil und fallweise Rezensionen von Fachliteratur. 1990 erschienen folgende Artikel:

- Wien und München. Ein sozio-ökonomischer Vergleich
- Neue Entwicklungstendenzen in Wien
- Erfahrungen aus der Probezählung 1990 für die Großzählung 1991
- Zur Situation der Frau in Wien
- Vergleich der Städte Wien – Preßburg

Diese Publikation wurde in einer Auflage von 750 bis 850 Exemplaren pro Quartal von der Druckerei Ueberreuter hergestellt, die auch den kommissionellen Verkauf (unverändert 50 S pro Heft) besorgt.

Die Publikation „Die Verwaltung der Stadt Wien“ wurde in einer Auflage von 700 Exemplaren im Dezember 1990 veröffentlicht. Der Verwaltungsbericht über das Jahr 1989, der mit zahlreichen Fotos und einem Sachregister ausgestattet ist, gibt auf 343 Seiten Auskunft über die Maßnahmen der Stadtverwaltung, der städtischen Unternehmungen, des Wiener Fremdenverkehrsverbandes sowie der Krankenpflegefürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien.

Die Broschüre „Wien in Zahlen“ wurde 1990 in Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Ungarisch und im Hinblick auf die politische Entwicklung in unseren östlichen Nachbarstaaten auch in Tschechisch aufgelegt. Diese Zahlenübersicht gibt auf 16 Seiten eine kurze Information über die wichtigsten Lebensbereiche dieser Stadt. Um die Entwicklung in den letzten Jahren zu verdeutlichen, wurden die entsprechenden Daten für die Jahre 1981, 1988 und 1989 gegenübergestellt und optisch mit unterschiedlichen Blautönen hervorgehoben. Die Broschüre erschien im September 1990 in einer Auflage von insgesamt 55.000 Stück.

Die „Statistischen Schnellberichte“ werden monatlich veröffentlicht und enthalten die wichtigsten und aktuellsten Kennzahlen über die Wirtschaftsentwicklung. Trotz dieser umfangreichen Publikationstätigkeit erhält das Amt zahlreiche Anfragen um Datenauskünfte. Zumeist werden Daten auf kleinräumiger Ebene (bis zur Zählgebietsgliederung) oder Angaben nach mehrfacher Kreuzklassifikation gewünscht, wobei die Antragsteller vorwiegend aus den Bereichen der Stadtplanung (Gebietsbetreuungen) und der universitären Sozialforschung stammen. Zur Beantwortung dieser Anfragen verfügt das Amt über Anschlüsse zur WIPLAN-Datenbank (Wiener Planungs- und Informationssystem) bei der MD-ADV und zur ISIS-Datenbank (Integriertes Informationssystem) des Österreichischen Statistischen Zentralamtes.

Der Bücherbestand in der statistischen Fachbibliothek betrug am Ende des Jahres 8.054 Bände, wobei während des Jahres 1990 allein 459 Bücher und Zeitschriften katalogisiert wurden. Nur ein geringer Teil dieser Neuerwerbungen gelangt durch Kauf, der überwiegende Teil durch Tausch in den Besitz der Abteilung. Mit 150 Stellen des In- und Auslandes wurde regelmäßig ein Tauschverkehr unterhalten, der zur Aktualisierung der Bestände noch weiter beitrug. Im statistischen Archiv wurden die Unterlagen für die Publikationen der Abteilung sowie zur Information öffentlicher Dienststellen, Mandatäre und privater Personen gesammelt, geordnet und abgelegt.

An den Sitzungen der statistischen Beratungsgremien des Österreichischen Statistischen Zentralamtes, der Verbindungsstelle der Bundesländer und des Österreichischen Städtebundes, nahm der Abteilungsleiter oder dessen Stellvertreter teil. Im Jahre 1990 war die Abteilung durch Bedienstete bei den „Gesprächen über die statistische Zusammenarbeit zwischen Wien und Bratislava“ am 19. und 20. Februar in Bratislava, beim deutsch-österreichisch-schweizerischen Demographentreffen vom 2. bis 4. Mai in Igls-Vill, bei der 78. und 79. Sitzung des Fachausschusses für Statistik des Österreichischen Städtebundes am 17. September in Wien und am 5. Dezember in Wr. Neustadt, bei der 26. Kommunalstatistischen Tagung am 18. und 19. September in Wien, bei der Tagung „Informatik für den Umweltschutz“ vom 19. bis 21. September in Wien, beim Symposium über Umweltstatistik am 24. und 25. September in Innsbruck, bei der Statistischen Woche 1990 vom 1. bis 5. Oktober in Stuttgart und bei der länderinternen Besprechung der Landesstatistiker sowie bei der 7. Koordinierungsbesprechung zwischen Vertretern der Bundes- und Landesstatistiker am 16. Oktober im niederösterreichischen Landhaus in Wien vertreten. Thema der 26. Kommunalstatistischen Tagung am 18. und 19. September war die Großzählung im Jahre 1991. Es wurde über die Organisation und Durchführung sowie Entschädigung, aber auch über spezifische Probleme, wie die Wohnsitzfeststellung bei Bürgern mit mehreren Wohnsitzen, referiert. Zwei Gäste aus der ČSFR und Ungarn sprachen über ihre Erfahrungen mit der Durchführung der Volkszählung in ihren Staaten.

Am 20. Februar 1990 fand die konstituierende Sitzung des statistischen Beirates statt. Es wurde über eine Datenanforderung bezüglich Pkw-Zulassungen auf Baublockebene beraten. Weiters wurde über aktuelle Vorhaben der Abteilung im Jahre 1990 berichtet.

## Rechtliche Verkehrsangelegenheiten

Eine wichtige Aufgabe der Abteilung war die Bearbeitung von Berufungsakten. Im Jahre 1990 wurden insgesamt 12.395 Geschäftsfälle bearbeitet, wobei über 8.000 Berufungen administrativrechtlicher bzw. strafrechtlicher Art entschieden und 184 Gegenschriften an die Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts (Verwaltungs- und Verfassungs-

gerichtshof) erstattet wurden. Die zu bearbeitenden Berufsakte betrafen Strafbescheide in Verkehrssachen, Bescheide, die die Entziehung der Lenkerberechtigung bzw. die Aufhebung der Zulassung von Kraftfahrzeugen zum Gegenstand hatten, sowie Intimationsbescheide für den Berufungssenat in Angelegenheiten der Entfernung von Verkehrshindernissen, insbesondere der Abschleppung von Fahrzeugen.

Auf legislativem Gebiet wurden straßenpolizeiliche sowie kraftfahrrechtliche Gesetze und Verordnungen begutachtet; hervorzuheben ist die 17. Novelle zur Straßenverkehrsordnung (BGBl. NR. 423/1990). Seit dieser mit 15. Juli 1990 in Kraft getretenen Gesetzesnovelle, die auf eine Initiative des Landes Wien zurückgeht, ist es möglich, an widerrechtlich abgestellten Fahrzeugen technische Sperren (sogenannte Radklammern) anzubringen, um den jeweiligen Fahrzeuglenker am Wegfahren zu hindern. Diese Maßnahme hat sich in der Praxis bestens bewährt, wobei das Anlegen der Radklammern vor allem bei Fahrzeugen, die aus technischen oder personellen Gründen nicht entfernt werden können (z. B. LKW und Busse), zur Anwendung kommt. Durch diese gesetzliche Neuerung kann dem Falschparken ausländischer Reisebusse wirksam entgegengewirkt werden.

In kraftfahrrechtlicher Hinsicht ist in erster Linie die 13. Novelle zum Kraftfahrzeuggesetz 1967 (13. KFG-Novelle, BGBl. Nr. 458/1990) anzuführen. Bei dieser Novelle handelt es sich um eine der umfangreichsten Novellen der letzten Zeit, die unter anderem folgende wichtige Änderungen herbeiführte: Einführung einer Lenkerberechtigung für Anfänger (Probeführerschein), eines Stufenführerscheines für Motorräder sowie eines „Mopedausweises“, Möglichkeit der sogenannten vorgezogenen Ausbildung durch Ausbildungsfahrten ab dem 17. Lebensjahr, Förderung des kombinierten Verkehrs, Einführung der Möglichkeit zur Nachschulung auffälliger Lenker (sogenanntes „driver improvement“) sowie den Entfall der Verwendung von Begrenzungslicht allein zur Beleuchtung fahrender Fahrzeuge. Ferner wurde die 31. KDV-Novelle (BGBl. Nr. 684/1990) betreffend die Verwendung von Spikesreifen erlassen. Zum Entwurf eines Sicherheitspolizeigesetzes wurde eine ausführliche Stellungnahme ausgearbeitet. Hinsichtlich des Fahrschulbereiches und Lenkerprüfungswesens darf darauf hingewiesen werden, daß vermehrt weibliche Lenkerprüferinnen, darunter auch erstmalig eine technische Sachverständige, bestellt werden.

Wie in den vergangenen Jahren wurden auch 1990 ganztägig Fortbildungsseminare für alle Sachverständigen für die Lenkerprüfung abgehalten. Diese Seminare verfolgen den Zweck, die Lenkerprüfer, insbesondere auch die neu bestellten Sachverständigen, in fachlicher, psychologischer und pädagogischer Hinsicht auszubilden. Ferner wurden die Sachverständigen auch auf die ab 1. März 1991 in Kraft tretenden Änderungen hinsichtlich der mündlichen Lenkerprüfung vorbereitet, da zum Teil neue Prüfbögen und ein neues Prüferhandbuch zu verwenden sind. Insgesamt ist es das Ziel der reformierten Lenkerprüfung, das Prüfungsniveau zu heben, wodurch ein wesentlicher Beitrag zur Verkehrssicherheit geleistet werden kann. Durch diese kontinuierlich erfolgende Schulungs- und Informationstätigkeit sind die Beschwerden über die Lenkerprüfer und Lenkerprüferinnen signifikant zurückgegangen.

Wesentliche Aufgabe der von der Abteilung nominierten Fahrschulinspektoren war es in diesem Zusammenhang wieder, in den Fahrschulen die ordentliche und gesetzmäßige Ausbildung der Führerscheinwerber zu überwachen, da das Ergebnis jeder Lenkerprüfung in erster Linie von einer dementsprechend qualifizierten Ausbildung abhängig ist. Neben der Überwachung der Fahrschulen durch die Fahrschulinspektoren war darüber hinaus die Lehrbefähigungsprüfung für Fahrlehrer und Fahrschullehrer ein Regulativ für das Niveau der Fahrschulausbildung. Schließlich ist im Interesse der Führerscheinwerber als Konsumenten noch darauf hinzuweisen, daß die Aushangpflicht der Fahrschulen betreffend die vollständige und übersichtliche Anführung der Preise aller Fahrschulleistungen laufend von den Fahrschulinspektoren überwacht wurde.

Der nach wie vor wesentlichste Teil der Tätigkeit der Abteilung als Berufsbehörde wurde in grundlegender Weise dadurch betroffen, daß die Bundespolizeidirektion Wien weitgehende Rationalisierungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Polizeistrafverfahren verwirklicht hat, wobei die Abteilung maßgeblich an den Vorbereitungsarbeiten zum bestehenden System der Polizeistrafverfahren beteiligt war. Durch das gemeinsam vom Land Wien (Magistratsabteilung 70) mit der Bundespolizeidirektion Wien ausgearbeitete Strafsystem, insbesondere durch den Einsatz der Anonymstrafverfügungen, ist es gelungen, die stetig steigende Zahl an Verwaltungsstrafverfahren im weiteren Sinne zu bewältigen. Durch die verstärkte Überwachung und häufigere Ahndung von Verkehrsübertretungen ist ebenfalls ein maßgeblicher Beitrag zur Verkehrssicherheit geleistet worden. Nicht zuletzt ist aber auch darauf hinzuweisen, daß die Gesamteinnahmen, die größtenteils dem Magistrat der Stadt Wien (Land Wien) zufließen, um mehr als 65 Millionen Schilling angestiegen sind. Dies bedeutete für das Jahr 1990 eine über 16prozentige Steigerung gegenüber dem Vorjahr (1989). Im Verhältnis zu den Strafeinnahmen aus 1980 betrug die Zunahme der Strafgeleideinnahmen bis zum Jahre 1989 103 Prozent. Es kann daher zusammenfassend gesagt werden, daß die vom Land Wien mit der Bundespolizeidirektion Wien ausgearbeiteten Anonymstrafkataloge die Erwartungen voll erfüllt haben. Die Anonymstrafverfügung wird von 80 Prozent der Bestraften angenommen, somit bezahlt.

Im Bereich des verkehrsrechtlichen Grundsatzreferates wurden zahlreiche gutachtliche Stellungnahmen und Entwürfe verfaßt. Hervorzuheben ist etwa die Ausarbeitung eines Entwurfes zur sogenannten „Ozon-Verordnung“.

Darüber hinaus haben Vertreter der Abteilung an verschiedenen Arbeitskreisen beratend teilgenommen; anzuführen ist in erster Linie der Arbeitskreis unter Federführung der Abteilung, der sich mit umfassenden Vorschlägen zur Novellierung der Straßenverkehrsordnung 1960 im Interesse der Beschleunigung und Bevorrangung des öffentlichen Verkehrs befaßt hat. In vielen Ortsverhandlungen, die die Errichtung der sogenannten „30-km/h-Zonen“ sowie die

Errichtung von Busspuren betrafen, haben Vertreter der Abteilung beratend mitgewirkt. Ferner war die Abteilung maßgeblich an dem schon in den Vorjahren eingerichteten Arbeitskreis zur Erörterung von Maßnahmen über Parkraumbewirtschaftung beteiligt. In diesem Zusammenhang wurden Vorschläge zur Einführung sogenannter gebührenpflichtiger Parkzonen (außerhalb des Anwendungsbereiches der StVO 1960) eingebracht. Hervorzuheben ist weiters, daß das Land Wien einen Vertreter nominiert hat, der bei den länderinternen Beratungen über den Stand der Transitverkehrsverhandlungen, die zwischen Österreich und der Europäischen Gemeinschaft geführt werden, teilnahm und den Standpunkt des Landes Wien in die laufenden Verhandlungen einbringen konnte. An Verkehrsbelangen betreffenden Länderkonferenzen (StVO-Konferenzen, Kraftfahrreferentenkonferenz, Fahrerschulung und Kraftfahrbeirat), die von allen Bundesländern beschickt werden, wurde teilgenommen und zur Wahrung der Interessen des Landes Wien mitgearbeitet. An der Arbeit des Kuratoriums für Verkehrssicherheit wurde mitgewirkt.

In einigen Beschwerdefällen, die bei der Volksanwaltschaft anhängig waren, wurde der Landeshauptmann um Stellungnahme ersucht, die von der Abteilung an Hand der Verwaltungsstrafakte — auch wenn diese nicht als Berufsakte anhängig waren — im Auftrag der MD-VO zu bearbeiten waren. Dabei war häufig mit der Bundespolizeidirektion Wien und dem jeweils zuständigen Bezirkspolizeikommissariat das Einvernehmen herzustellen, um allenfalls bestehende Mißstände in der Verwaltung zu beseitigen oder Verbesserungen im Verwaltungsbereich herbeizuführen.

Im Interesse einer Verbesserung des öffentlichen Verkehrs wurden im Kraftfahrlinienverkehr folgende Ortsverhandlungen zum Zweck der Neuerrichtung von Kraftfahrlinien oder Verlängerung bestehender Kraftfahrlinien abgehalten, wobei zahlreiche Verhandlungen zur Überprüfung, Verlegung oder Neuerrichtung von einzelnen Haltestellen angefallen sind: Geändert wurden die Konzession der Autobuslinie 18A im Bereich des Autobahnknotens Kaisermühlen zum Zweck der besseren Umsteigemöglichkeit zu den Autobuslinien 92A und 93A, mit Festsetzung zusätzlicher Haltestellen sowie die Fahrtstrecke der Messerundlinie im 2. Bezirk auf Grund von Straßenbauarbeiten im Bereich des Stadionparkplatzes mit der Errichtung provisorischer Haltestellen auf die Dauer der Bauarbeiten. Die Konzession für die Autobuslinie 16A wurde bis zum Otto-Probst-Platz (Wien 10) erweitert, die Endstelle der Straßenbahnlinie 67 festgelegt sowie die Fahrtstrecke im Bereich Gutheil-Schoder-Gasse geändert, zusätzliche Haltestellen auf der Verlängerungstrecke festgesetzt (werden zur Zeit noch nicht befahren). In der Folge wurde die Autobuslinie 65A im Bereich Computerstraße/Gutheil-Schoder-Gasse geändert, zusätzliche Haltestellen festgelegt. Die Autobuslinie 9A (Meidling/S-Bahn — Mariahilfer Gürtel) wurde neu errichtet, wobei die Fahrtstrecken zu kommissionieren, die Haltestellen festzulegen sowie notwendige Begleitmaßnahmen straßenbaulicher und verkehrsorganisatorischer Art durchzuführen waren. Ferner wurden sämtliche Haltestellen der Kraftfahrlinien Wien/Heiligenstadt — Klosterneuburg (Verkehrsbetriebe Dr. Richard und Zuklin) im Bereich von Wien bis zur Landesgrenze neu kommissioniert, die Konzession der Autobuslinie 24A im Raum Breitenlee zur Führung von Schulkursen abseits der Hauptstrecke erweitert, ebenso die konzessionierte Fahrtstrecke der Autobuslinie 95B im Raum Neu-Breitenlee (Pfalzgasse, Mayredergasse), wobei zusätzliche Haltestellen festgelegt wurden. Neu errichtet wurde die Autobuslinie 78A (U 3/Erdberg — Simmering/Kaiserebersdorf), die Fahrtstrecken kommissioniert, neue Haltestellen festgelegt bzw. bestehende Haltestellen erweitert sowie Begleitmaßnahmen straßenbaulicher und verkehrstechnischer Art angeordnet. Die Konzession für die Autobuslinie 40A im Bereich des Döblinger Friedhofes wurde festgelegt, Haltestellen verlegt und erforderliche Begleitmaßnahmen festgelegt. Die Errichtung der neuen Autobuslinie 77A (Rennweg/Ungargasse — U 3/Erdberg) zog ebenfalls die Fahrtstreckenkommissionierung, Festsetzung der künftigen Haltestellen und Festlegung der erforderlichen Begleitmaßnahmen nach sich. Mit der Änderung der Konzession der Autobuslinien 18A, 80A und 81A sowie 79B im Bereich der U 3/Schlachthausgasse kam es zur Neuerrichtung bzw. Verlegung von Haltestellen. Im Zuge der Konzessionserweiterung der Autobuslinie 4A bis zur Böcklinstraße sowie der Konzessionsänderung im Bereich Neulinggasse wurden neue Fahrtrouten kommissioniert, Haltestellen errichtet sowie alle erforderlichen Begleitmaßnahmen festgelegt. Die Konzessionen der Kraftfahrlinie Wien — Neusiedl/See — Andau im Bereich U 3/Erdberg sowie der Autobuslinie 35A im Raum Salmansdorf (bis zur Höhenstraße) wurden erweitert, zuzügliche Haltestellen errichtet; die Konzession der Citybuslinien 2A und 3A im Bereich des Kohlmarktes, der verkehrsberuhigt wurde, wurde geändert, wodurch eine Umleitungsstrecke befahren und neue Haltestellen errichtet werden mußten. Mit der Konzessionserweiterung der Autobuslinie 54B im 13. Bezirk, im Bereich Joseph-Lister-Gasse, kam es zur Fahrtstreckenkommissionierung, Festlegung von zusätzlichen Haltestellen und aller notwendigen Begleitmaßnahmen.